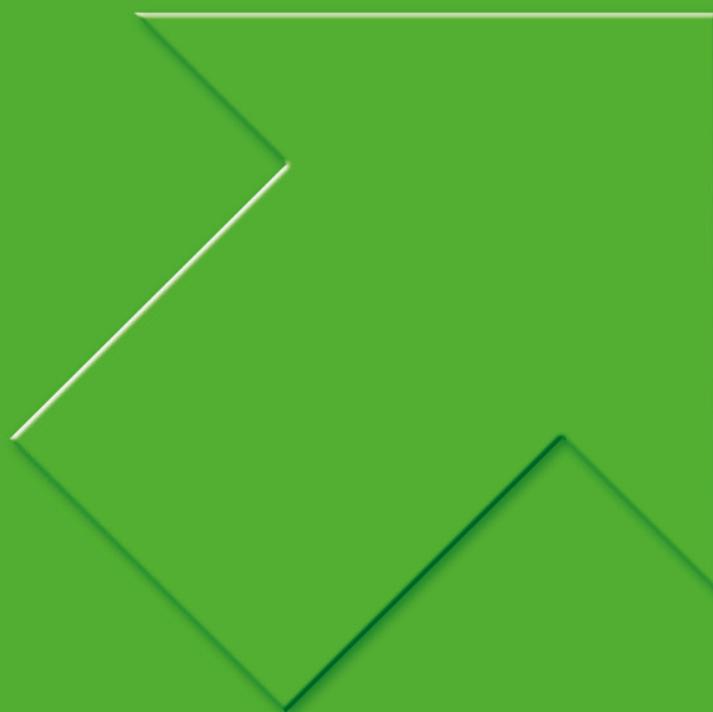


JAHRESBERICHT

Für das am 30. November 2022 beendete Geschäftsjahr



GreenEffects

Der Fonds zum **Natur-Aktien-Index (NAI)** – ein Produkt der Securvita.

Green Effects Investment plc

**(Eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital)
Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss**

für das am 30. November 2022 beendete Geschäftsjahr



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageverwalters	5
Verwaltungsrat der Gesellschaft	15
Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats	16
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilinhaber	23
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Green Effects Investment plc	24
Anlagenbestand (ungeprüft)	31
Wesentliche Bestandsveränderungen (ungeprüft)	33
Jahresabschluss	
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	35
Veränderung des auf Anteilinhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens	36
Anhang zum Jahresabschluss	37
Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V	55
Offenlegung gemäß Anhang V zu Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung enthält Informationen über nachhaltige Investitionen des Green Effects NAI-Werte Fonds	56



Management und Verwaltung

Verwaltungsrat:

Ronan Reid (irisch) (Vorsitzender)
Peter Kuchenbuch (deutsch)
Dónall Curtin (irisch)*
Thomas Martens (deutsch)

Manager (seit 29. November 2022):

Bridge Fund Management Limited
Percy Exchange
8-34 Percy Place
Dublin 4 D04 P5K3 – Irland

Anlageverwalter:

Cantor Fitzgerald Ireland Limited
75 St. Stephen's Green
Dublin 2 – Irland

Verwahrstelle:

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2 – Irland

Verwalter, Sekretär, Transferstelle und eingetragener Sitz:

Northern Trust International Fund Administration
Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2 – Irland

Unabhängiger Abschlussprüfer:

KPMG, Statutory Audit Firm,
Chartered Accountants
1 Harbourmaster Place
International Financial Services Centre
Dublin 1 – Irland

Rechtsberater in Irland:

A & L Goodbody
International Financial Services Centre
North Wall Quay
Dublin 1 – Irland

Irischer Vertriebsbroker:

McCann Fitzgerald Listing Services
Riverside One
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2 – Irland

Deutsche Zahlstelle:

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg – Deutschland

Deutsche Informationsstelle:

Securvita Finanzdienstleistungen GmbH
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg – Deutschland

Gesellschaftsnummer:

328814

* Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Bericht des Anlageverwalters

Green Effects NAI-Werte Fonds

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022



Wertentwicklung

Der Nettoinventarwert des Green Effects NAI-Werte Fonds betrug zum Ende des Berichtsjahres 356,42. € Dies entspricht im Berichtsjahr zum 30.11.2022 einer Rendite von -11,23 %. Der Gesamt-Nettoinventarwert des Fonds betrug zum Stichtag 187.888.416. €



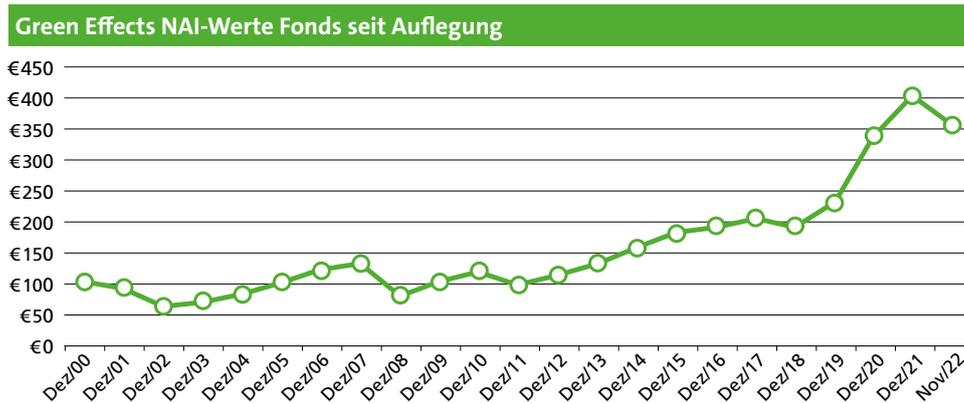
Rendite im Zeitraum 30.11.2021 – 30.11.2022

			SFDR Rating	
Green Effects	-11,23%	Green Effects	-11,23%	9
MSCI World	-1,74%	ASI Global Ethical Equity A Inc	-17,05%	8
S&P 500	-0,47%	Impax Environmental Markets Ord	-22,25%	9
Euro STOXX 50	0,84%	BMO Responsible Global Equity 2 Acc	-9,62%	8
DAX	-4,66%	Pictet - Global Envir Opps P EUR	-13,80%	9
Nasdaq 100	-17,55%	Amundi Global Ecology ESG	-7,38%	9
MSCI Emerging Markets	-9,10%	M&G Positive Impact Fund	-6,98%	9

Quelle: Bloomberg, Northern Trust & Morningstar, 30.11.2022



Nettoinventarwert seit Auflegung bis 30.11.2022



Quelle: Cantor Fitzgerald Ireland Ltd Research



Überblick über die Markt- und Ertragsentwicklung

Im Berichtszeitraum blieben die Aktienmärkte volatil. Der Krieg in der Ukraine löste weltweit einen starken Inflationsanstieg aus, gefolgt von einer Reihe von Leitzinserhöhungen durch verschiedene Zentralbanken und einem erheblichen Anstieg der Lebenshaltungskosten weltweit (insbesondere in Europa).

In Europa stiegen die zuvor negativen Zinsen im Berichtszeitraum auf +2,0 %, während die US-Notenbank Federal Reserve den Leitzins bis Ende November 2022 auf etwa 3,5 % an hob. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hob ihren Leitzins im Oktober um weitere 0,75 % an. EZB-Präsidentin Christine Lagarde setzte jedoch einen veränderten Akzent, als sie betonte, die Geldpolitik der EZB habe bereits „erhebliche Fortschritte“ erzielt, und auf Abwärtsrisiken für die Konjunktur hinwies. Zurzeit preisen die Rentenmärkte ein, dass der EZB-Leitzins im Juni dieses Jahres bei 3,50 % seinen Höchstwert erreichen wird. Für den US-Leitzins wird erwartet, dass die US-Notenbank zum Ende des ersten Quartals 2022 bei knapp über 5 % innehalten wird. Ein wichtiger Faktor ist, dass die Märkte die Inflationsentwicklung sehr genau mit Blick auf die Frage verfolgen, ob die US-Zinsen bis Ende des Jahres noch gesenkt werden könnten. Im Weiteren wird auf einige der makroökonomisch relevanten Ereignisse im Zwölfmonatszeitraum näher eingegangen.

Auf der internationalen UN-Klimakonferenz, die vom 6.–18. November 2022 mit mehr als 35.000 Teilnehmern im ägyptischen Scharm asch-Schaich stattfand, ging es um gemeinsame Maßnahmen gegen den Klimawandel. Vor dem schwierigen geopolitischen Hintergrund wurde darum

gerungen, den Anforderungen in Bezug auf die Energiewende, Energieunabhängigkeit und die Lebenshaltungskosten gerecht zu werden. Allgemein herrschte der Eindruck, dass der bei der Reduzierung fossiler Brennstoffe erzielte Fortschritt nicht ausreicht, um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Auf der Klimakonferenz wurde die Frage der Umweltgerechtigkeit thematisiert, um der Debatte darüber, wer welche Kosten des Klimawandels zu tragen hat, eine neue Richtung zu geben.

Folgende Hauptergebnisse waren festzuhalten:

1. Die Selbstverpflichtungen reichen nicht aus, um das 1,5°C-Ziel zu erreichen, doch einige Hauptemittenten unter den Ländern haben ihre Verpflichtungen aktualisiert.
2. Echte Fortschritte wurden bei der Finanzierung einer „gerechten Energiewende“ erzielt, darunter die Einigung auf einen neuen Hilfsfonds für gefährdete Länder.
3. Was die Anpassung an den Klimawandel angeht, einigten sich die Regierungen auf ein „globales Anpassungsziel“.
4. In Europa ist die Europäische Union bestrebt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren.

Dieses enorme Dekarbonisierungsprojekt erfordert nichts Geringeres als eine Revolution der Energieversorgung für Industrie, Stromnetze, Lebensmittelerzeugung, Gebäude und Verkehr. Der Green Deal der EU hat ein klares Ziel: die europäische Volkswirtschaft zu dekarbonisieren und den größten sozioökonomischen Wandel in der Wirtschaftsgeschichte des Kapitalismus zu bewirken.

Die Größe der Aufgabe und die Chancen, die sich bei erneuerbaren Energien bieten, wurden von Fatih Birol, dem Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur, sehr gut mit den Worten zusammengefasst, dass „die globale Energiekrise eine beispiellose Dynamik bei erneuerbaren Energien ausgelöst hat: Allein in den nächsten fünf Jahren soll weltweit so viel erneuerbare Energie hinzukommen wie in den zwanzig Jahren zuvor“.

Russlands Invasion in die Ukraine gibt Grund zur Sorge um die Energiesicherheit, weshalb Länder zunehmend auf erneuerbare Energiequellen wie Sonne und Wind setzen, um unabhängiger von importierten fossilen Brennstoffen zu werden, deren Preise dramatisch gestiegen sind. Es wird jetzt erwartet, dass die weltweite Kapazität bei erneuerbaren Energien im Zeitraum 2022–2027 um 2.400 Gigawatt (GW) steigt – das entspricht der gesamten heutigen Stromerzeugungskapazität von China.

Laut einem von der Internationalen Energieagentur (IEA) herausgegebenen gesonderten Bericht schätzt man für ein Szenario der Klimaneutralität („net zero“), dass die Marktgröße und der Investitionsumfang für „Cleantech“ bis 2030 auf 870 Mrd. USD steigen werden. Wie bereits zuvor im Bericht des Anlageverwalters mitgeteilt wurde, ist der Green-Effects-Fonds in einigen dieser strukturellen langfristigen Trends engagiert: Etwa 35 % des Fonds sind zurzeit im Themenbereich „Energiewende“ investiert.



Erstes Quartal 2022 – Zusammenfassung der makroökonomischen Entwicklung

Bei den globalen Aktien gab es im ersten Quartal einen Rückgang um 2,8 % (auf Euro-Basis), was die enorme Volatilität im Quartalsverlauf jedoch nicht angemessen zum Ausdruck bringt. Angesichts äußerst restriktiv vorgehender Zentralbanken, eines Kriegs in Europa, des Ölpreisanstiegs um 40 %, weiterer Covid-Lockdowns in China und zunehmender Stagflationsbefürchtungen war dies ein bemerkenswertes Ergebnis.

Im Februar begann die schon seit Wochen befürchtete, von Russland aber stets abgestrittene russische Invasion in die Ukraine. Der Westen reagierte schnell und energisch: Russland wurde vom internationalen Finanzsystem abgeschnitten und die großen Devisenreserven des Landes wurden mit Sanktionen belegt. Auch der Privatsektor reagierte: Energieunternehmen kündigten

an, ihre russischen Holdings abzustoßen und Joint Ventures zu beenden. Der Green-Effects-Fonds hatte keinerlei Exposure im russischen Markt und keiner der vom Fonds gehaltenen Titel ist in der Region aktiv.

Der Konflikt trieb den Ölpreis deutlich in die Höhe, was die Inflationsbefürchtungen verstärkte, aber auch Anlass zur Sorge über die kurzfristigen (disinflationären) Auswirkungen auf das Wachstum gab. Dies hat die Aktienmärkte natürlich stark belastet, auch der Green-Effects-Fonds schloss das erste Quartal etwa 5 % niedriger.



Zweites Quartal 2022 – Zusammenfassung der makroökonomischen Entwicklung

In diesem Zeitraum schnitten globale Aktien wie auch der Green-Effects-Fonds besonders schwach ab (–12 %). Grund dafür waren der beschleunigte Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank und die restriktivere Geldpolitik der EZB vor dem Hintergrund anhaltend großer Inflations Sorgen. Dem Rückgang bei europäischen Aktien (–11,6 %) entsprachen angesichts dramatisch steigender Renditen die Verluste bei Staatsanleihen aus der Eurozone: In Deutschland stiegen die Anleiherenditen um 0,75 % und die Spreads bei Anleihen aus Peripherieländern weiteten sich aus. US-Aktien gaben im zweiten Quartal 17 % ab, wobei Technologiewerte (–21,6 %) den Rückgang anführten und Wachstumswerte (–20,4 %) weiterhin schlechter abschnitten als Value-Aktien (–12,2 %).

Auch die EZB reagierte auf die unerwartet hohe Inflation. Allgemein wurde angenommen, dass sie bis September dieses Jahres von der seit 2014 verfolgten Niedrigzinspolitik abrücken werde. Die Fed beließ es nicht bei Schritten von 50 Basispunkten, sondern erhöhte die Zinsen um 75 Basispunkte – und dies nur einen Monat, nachdem sie den Märkten signalisiert hatte, dies stünde nicht zur Debatte.



Drittes Quartal 2022 – Zusammenfassung der makroökonomischen Entwicklung

Auch das dritte Quartal war volatil: In den ersten sechs Wochen des Quartals konnten sich globale Aktien erholen, doch zum Quartalsende hatten sie alle Kursgewinne wieder abgegeben. Auf Euro-Basis betrug die Quartalsrendite –0,2 %. Anleihen schnitten ebenfalls schlecht ab: Der anfängliche Renditerückgang wurde mehr als wettgemacht, sodass die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen das Quartal fast 80 Basispunkte höher schlossen. Ähnlich war es bei den Renditen der 10-jährigen US-Anleihen.

Haupttreiber der Marktvolatilität waren, insbesondere ab der Mitte des Quartals, die hartnäckig hohen Inflationszahlen und die daraufhin restriktiven Signale der Zentralbanken. Zum Quartalsende hatten globale Aktien über das Jahr 13,5 % auf Euro-Basis verloren. Diese Zahl wird aber durch den Wertverlust des Euro um 14 % relativiert.

Ende September erhöhte die Federal Reserve, die die Zinsen dreimal in Folge um 0,75 % angehoben hatte, den Leitzins auf 3,00 %. Selbst die EZB rückte von den Negativzinsen ab und erhöhte den Einlagezins im Juli auf null und im September auf 0,75 %.

Verstärkt wurde die Unsicherheit dadurch, dass in der letzten Woche des Quartals im britischen Gilt-Markt eine nie zuvor gesehene Volatilität aufkam. Der von der Regierung vorgelegte „Mini-Haushalt“, dessen Kosten und Finanzierung unklar waren, ließ den Gilt-Markt einbrechen – insbesondere am langen Ende. Die Bank of England riss das Ruder herum, um für Ruhe zu sorgen, doch letztlich waren es der Rücktritt von Premierministerin Liz Truss und die Aufgabe der meisten ihrer politischen Vorhaben, die den britischen Rentenmarkt und das Pfund stabilisierten. Green Effects hält etwa 15 % in britischen Aktien, wobei die größte Position Kingfisher (der Eigentümer von B&Q) etwa 4 % des Fonds ausmacht. Wie die meisten anderen Regierungen war auch die britische bestrebt, neue Anreize für die Altbausanierung zu geben. Das vorherrschende Thema im britischen Markt war zweifellos der massive Anstieg der Lebenshaltungskosten (höhere Energie- und Gaspreise nach der Invasion in die Ukraine). Mittelfristig ist Kingfisher jedoch besonders gut aufgestellt, um von diesem historisch einmaligen Trend zu profitieren, da 65 % der Produkte des Unternehmens mit Energiesparmaßnahmen in Wohnhäusern in Verbindung stehen.



Viertes Quartal 2022 – Zusammenfassung der makroökonomischen Entwicklung

Im Laufe des Quartals ging es vor allem um die sich mehrenden Anzeichen für das Erreichen der Inflationsspitze. Angesichts zunehmender Rezessionsängste verlangsamten die Zentralbanken ihr zuvor rasantes Zinserhöhungstempo, sprechen sich jedoch dafür aus, es längere Zeit bei einem höheren Zinsniveau zu belassen, um die Inflation unter Kontrolle zu bringen. Die Inflation – insbesondere die Sorge, dass diese sich verfestigen könnte – ist der Hauptgrund für das energische Vorgehen der Zentralbanken in diesem Jahr, das zu einem Preisverfall an den Finanzmärkten geführt hat (globale Aktien fielen um 15 %, europäische Anleihen um 24 %, US-Anleihen um 20 %). Die Indizien sind klar: Die Inflation geht zurück, und zwar schnell. Die Gebrauchtwagenpreise in den USA sind laut dem Manheim Index (einem Frühindikator, der den VPI-Autopreisen um einige Monate vorausläuft) inzwischen 14 % niedriger als im Vorjahr. Die meisten Rohstoffpreise waren in diesem Quartal rückläufig, wobei die Preise für Öl, Kupfer und Agrarrohstoffe am stärksten fielen. Etliche der Unternehmen, die der Fonds hält, verzeichneten erste Anzeichen für eine Mäßigung der Einkaufspreisinflation (insbesondere Vestas Wind Systems, Shimano, Steico und Acciona), was vom Markt positiv aufgenommen wurde.

Hier in Europa profitierte der Euro nicht nur von der restriktiven Geldpolitik der EZB, sondern auch davon, dass der Druck im Gasmarkt nachließ und die Hoffnung zunahm, dass die Rezession in Europa milder als zunächst befürchtet ausfallen könnte.



Ausgewählte Ertragsmeldungen der Unternehmen im Berichtszeitraum

Aixtron AG, das auf den Anlagenbau für die Halbleiterindustrie spezialisierte deutsche Technologieunternehmen, meldete 2021 überwiegend gute Quartalsergebnisse, was sich in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2022 fortsetzte. Im zwölfmonatigen Berichtszeitraum schnitten die Aktien deutlich besser ab als die Vergleichsgruppe.

Nvidia meldete Ende Mai sehr gute Ergebnisse, litt aber unter der Verschiebung von Wachstums- zu Value-Titeln angesichts der Aussichten auf einen Anstieg der Verbraucherpreise und der Zinsen. Besonders erfreulich war die Ankündigung des CEO bei der Bekanntgabe der Ergebnisse: „Wir arbeiten auf Hochtouren auf die größte Welle von Neuprodukten in unserer Firmengeschichte hin. Im zweiten Halbjahr werden wir neue GPUs, CPUs, DPUs und Robotikprozessoren auf den Markt bringen.“ Im Zwölfmonatszeitraum lag die Aktienpreisentwicklung unter dem Durchschnitt, weil Wachstumswerte unter den höheren Anleihezinsen litten. Das Unternehmen ist aber nach wie vor eine der größten Fondspositionen, weil es von den Themen Energiewende, Elektrofahrzeuge und dem globalen Digitalisierungstrend profitiert.

Smith & Nephew bestätigte (zur Jahresmitte) die soliden Ertrags Erwartungen (die deutlich über den pandemiebedingten Tiefständen 2020 und 2021 liegen) für die nächsten fünf Jahre, die zugesagten Dividendensteigerungen und den Margenausblick. Das außerordentlich gut geführte Unternehmen hatte sehr unter den weltweiten Lockdowns gelitten, weil 65 % seines Geschäfts auf elektive medizinische Eingriffe entfallen.

TOMRA Systems schloss das dritte Quartal 2022 mit den höchsten Erträgen aller Zeiten und konnte in vergleichbaren Währungen weiter zulegen. Auftragseingang und Auftragsbestand sind im dritten Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen, was der guten Entwicklung im Bereich Recycling zu verdanken war.

Die Entwicklung von Tesla im Zwölfmonatszeitraum beruhte vor allem auf den folgenden wesentlichen Umständen und Ereignissen: (1) Elon Musks Schlacht um den Erwerb von Twitter, (2) Elon Musks Verkauf von Tesla-Aktien im Wert von über 20 Mrd. USD, (3) Verlängerte Lockdowns in China infolge der dortigen Null-Covid-Politik, (4) Niedrigere Durchschnittsverkaufspreise, (5) Starke Umsatzzahlen (ohne China).

Der deutlich schwächere Aktienkurs war auf alle diese Faktoren zurückzuführen, vor allem jedoch auf die Größe des von Musk abgestoßenen Aktienpakets und die Abkehr von Wachstumswerten im Jahresverlauf. Angesichts der Kurskorrektur, der Öffnung Chinas und des abgeschlossenen

Twitter-Deals sind die Aussichten für diesen Titel (der im Februar 2023 3,5 % des Fonds ausmacht) in diesem Jahr (2023) besser.

Pearson Plc meldete für das dritte Quartal einen Anstieg der zugrunde liegenden Umsätze des Konzerns um 7 %. Das im Bildungssektor tätige Unternehmen meldete eine starke Performance im Bereich Englischunterricht und eine gute Performance bei virtuellem Lernen, beruflicher Weiterbildung sowie Prüfung und Qualifikationen. Laut dem Chief Executive von Pearson sei die Aktie auf dem Weg zu einem Wachstumswert. Der Verlag sei bestrebt, ein primär auf Digitalisierung setzendes Unternehmen zu werden, das als zentrale Anlaufstelle für seine Kunden dienen könne. Das Unternehmen ist weltweit führend im Lehrmittelbereich und bietet Kunden in fast 200 Ländern digitale Inhalte, Prüfungen, Qualifikationen und Daten.

Svenska Cellulosa AB (SCA) meldete im ersten Quartal weitgehend den Markterwartungen entsprechende Quartalsergebnisse. Das Kerngeschäft von SCA ist die Forstwirtschaft. Das Unternehmen ist Europas größter privater Waldbesitzer. Rund um diesen einzigartigen Rohstoff hat SCA eine gut entwickelte Wertkette aufgebaut, die auf wiederverwertbarem Rohmaterial aus eigenen Wäldern und Drittbeständen beruht. Zum Angebot des Konzerns zählen Verpackungen, Zellstoff, Holzprodukte, erneuerbare Energie, Dienstleistungen für Waldbesitzer und effiziente Transportlösungen. Der Nettoumsatz stieg um 13 % auf 15.921 Mio. SEK.

Kingfisher meldete für das dritte Quartal vergleichbare Umsätze, die die Konsenserwartung (0,7 %) um 0,2 % übertrafen, und verzeichnete einen guten Start ins vierte Quartal: In den ersten drei Wochen bis 19. November stiegen die vergleichbaren Umsätze (auf das Geschäftsjahr gerechnet) um 2,8 %. Die Erwartungen für den Gewinn vor Steuern wurden leicht gesenkt (von 730–770 Mio. GBP auf 730–760 Mio. GBP). Außerdem gab das Unternehmen für denselben Tag den Beginn der dritten 50-Mio.-GBP-Tranche des am 23. Mai angekündigten Rückkaufprogramms bekannt. Angesichts schwächerer Verbraucherausgaben und höherer Einkaufspreise sowie der Turbulenzen in der britischen Volkswirtschaft im zweiten Halbjahr 2022 hat sich das Unternehmen damit als relativ resilient erwiesen.

Acciona, ein börsennotiertes spanisches Ingenieur- und Bauunternehmen, entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 weitgehend seinen Prognosen gemäß: Das EBITDA stieg im Gesamtjahr um einen soliden zweistelligen Betrag, obwohl die Energiesparte im zweiten Halbjahr weniger zum operativen Ergebnis beitrug als im ersten. Dies war vor allem auf niedrigere Durchschnittspreise in Spanien infolge der Gaspreisbremse zurückzuführen. Auf einer Analystenkonferenz erklärte der CFO des Konzerns kürzlich, der Schwerpunkt des Unternehmens sei „Basisinfrastruktur, deren Gestaltung und Betrieb resiliente, nachhaltige Gesellschaften schafft“. Das Unternehmen ist ein Marktführer für den nachhaltigen Bau von Straßen, Schienennetzen und Gewerbegebäuden, doch ein erheblicher Teil des Geschäfts entfällt auch auf erneuerbare Energien und Wasseraufbereitung weltweit.

Vestas Wind Systems A/S meldete für das dritte Quartal schwächere Zahlen und musste seine Prognose für das Geschäftsjahr 2022 reduzieren. Trotz dieser negativen Schlagzeilen verzeichnete der Titel im selben Monat einen kräftigen Anstieg um etwa 20 %, als niedrigere VPI-Daten eine Rally bei Wachstumstiteln wie Vestas auslösten. Das Unternehmen ist nach wie vor ein wichtiger Akteur im weltweiten Energiewendemarkt. Auf einer Kapitalmarktveranstaltung erwähnte der CEO von Vestas außerdem, er habe selten so volle Auftragsbücher gesehen, in Europa seien die Genehmigungsverfahren jedoch ein Hindernis für die Bedienung dieser Nachfrage. Ende November wurde angekündigt, dass die Europäische Kommission in Kürze eine Dringlichkeitsverordnung vorlegen wird, um Genehmigungsverfahren für Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir sehen darin einen möglichen wichtigen Schritt nach vorn für die Branche, der die Auftragsdynamik verbessert.

Der Titel ist weiterhin eine der größten Positionen im Fonds. Die mittelfristigen Ertragsaussichten für die Aktie dürften angesichts erheblicher Investitionsflüsse bei potenziell niedrigeren Einkaufspreisen in diesem Jahr gut sein.

➔ Bewegungen im Portfolio im Berichtsjahr

Nettoveränderung der prozentualen Gewichtung innerhalb des Fonds auf Grundlage der Trades im Berichtszeitraum und der Annahme für das durchschnittliche verwaltete Vermögen (circa 170 Mio. € im Zwölfmonatszeitraum).

Name	Nettoveränderung der Gewichtung in %
Nvidia	9,36 %
Tesla	3,04 %
Shimano	2,44 %
Vestas	1,41 %
Kingfisher	0,94 %
Li-Cycle	0,86 %
Scatec	0,59 %
Smith & Nephew	0,56 %
Aixtron	-0,70 %
Molina Healthcare Inc	-5,33 %

Alle vorgenannten Prozentangaben beziehen sich auf den prozentualen Anteil am Nettoinventarwert des Fonds.

➔ Nettozeichnungen/Rücknahmen im Berichtszeitraum

30.11.21 - 30.11.22	Anzahl
Nettozeichnungen	23.600.513
Rücknahmen	-9.900.306
Nettozufluss	13.700.207

➔ Strategie/Ausblick

Dass es dieses Jahr zu einer globalen Rezession kommt, ist durchaus zu erwarten, aber nicht garantiert. In den ersten sieben Wochen dieses Jahres haben wir außerordentlich gute US-Beschäftigungszahlen und viel stärkere Einzelhandelsumsätze gesehen. Die Einkaufsmanagerindizes für Dienstleistungen und Produktion sind ebenfalls alle leicht gestiegen. Wir gehen davon aus, dass die Inflation weiter zurückgehen wird. Die US-Notenbank hat ihren Zinserhöhungszyklus fast abgeschlossen. Die Wiederöffnung Chinas geht rasch voran, was sich in den letzten Wochen an stärkeren Umsatzzahlen bei Unternehmen wie Tesla zeigt. Auf die Verbraucher, die sich bislang als resilient erwiesen haben, kommen sehr schwierige Zeiten zu, aber die Investitionsausgaben in wichtigen Bereichen wie Energiewende, erneuerbare Energien und Infrastruktur dürften der Konjunktur Auftrieb geben und auch mehreren der zentralen Investmentthemen des Green-Effects-Fonds zugutekommen.

Im Berichtszeitraum waren es, wenn man den Marktsektor globaler Aktien betrachtet, die globalen Energie- und Banktitel, die in absoluten Zahlen am kräftigsten zulegen konnten. Für Aktienstrategien, die auf Nachhaltigkeit setzen und sich nur wenig in diesen beiden Bereichen engagieren (die etwa 20 % des globalen Aktienmarkts ausmachen), war dies ein schwieriges Umfeld. Dennoch verzeichneten nachhaltige Fonds laut Morningstar-Daten für das zweite Halbjahr 2022 Nettozuflüsse in Höhe von 18,0 Mrd. USD, was im Vergleich zu 198 Mrd. USD an Abflüssen aus dem gesamten globalen Fondsuniversum zu sehen ist. Auch der Umstand, dass die meisten nachhaltigen Fonds nach Artikel 9 SFDR selbstredend keine globalen Finanz- und Ölk Aktien halten, hat sich auf die kurzfristigen Renditen ausgewirkt, da diese beiden Sektoren im letzten Jahr kräftig zugelegt haben (dank steigender Renditen, Zinsen und Ölpreise). Für dieses Jahr rechnen wir mit mehr Zuflüssen in ESG-Strategien, da die Unterstützung durch politische Vorgaben nach wie

vor günstig ist und Investitionen benötigt werden, um die Klimaneutralitätsziele in Angriff zu nehmen.

Eines der wichtigsten Anlagethemen im Fonds ist nach wie vor die Energiewende. 2022 wurden dazu zwei wichtige Gesetze erlassen: der IRA in den USA und REPowerEU in Europa. Wir sehen darin mittel- bis langfristig strukturellen Rückenwind für diese Sektoren. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über diese beiden Vorstöße.

Der REPowerEU Plan in Europa

Der REPowerEU-Plan (im Folgenden: Plan) wurde von der Europäischen Kommission am 18. Mai 2022 vorgelegt. Der Plan ist eine Reaktion auf die durch Russlands Invasion in die Ukraine verursachten Störungen im globalen Energiemarkt. Er zielt darauf ab, die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland schnellstmöglich zu reduzieren und den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Da russische Brennstoffe einen hohen Anteil an der Energieversorgung Europas haben (40 % bei Gas, 27 % bei Öl und 46 % bei Kohle), wird diesem Thema im Plan besondere Dringlichkeit beigemessen.

Im Wesentlichen sieht der REPowerEU-Plan weitreichende Änderungen der politischen Rahmenbedingungen vor, damit Europas Energieversorgung vielfältiger und resilienter wird. Viele dieser Änderungen bauen auf bestehenden politischen Maßnahmen auf. In der Praxis könnte der Plan dazu führen, dass in Irland und überall in Europa wichtige Strategien geändert werden, insbesondere in Bezug auf die in Instrumenten wie dem Climate Action Plan 2021 vorgesehenen Ziele und Maßnahmen. Dass die Kommission auf schlankere Genehmigungsverfahren dringt, ist insbesondere im Lichte der langwierigen Planungsverfahren von besonderem Interesse, die der CEO von Vestas Wind Systems im vergangenen Jahr als größtes Hindernis für einen substanziellen Ausbau der Windenergie in Europa einstufte.

Der Inflation Reduction Act in den USA

Der am 16. August 2022 in Kraft getretene Inflation Reduction Act of 2022 (IRA) zur Inflationsbekämpfung sieht vor, dass neue Bundesmittel darauf verwendet werden, die CO₂-Emissionen wie auch die Kosten im Gesundheitssektor zu reduzieren. Die Zielsetzung des IRA überschneidet sich zum Teil mit der anderer Gesetze, nämlich dem Bipartisan Infrastructure Law (BIL) und dem CHIPS & Science Act. Insgesamt werden mit diesen drei Gesetzen in den nächsten zehn Jahren 2 Bio. USD an neuen Bundesmitteln mobilisiert. Aufgrund des IRA werden 400 Mrd. USD an Bundesmitteln in den Bereich saubere Energie gelenkt, um die CO₂-Emissionen auf nationaler Ebene bis zum Ende dieses Jahrzehnts erheblich zu reduzieren. Bei den Finanzmitteln in Höhe von 394 Mrd. USD für die Bereiche Energie und Klima handelt es sich größtenteils um Steuergutschriften. Der größte Empfänger sind Unternehmen, auf die Steuergutschriften im Wert von schätzungsweise 216 Mrd. USD entfallen. Diese Mittel sollen als Anreiz für privatwirtschaftliche Investitionen in saubere Energie, sauberen Transport und saubere Produktion dienen.

Ausgewählte Änderungen der Steuergutschriften durch den US-Inflation Reduction Act

\$2,000	\$30	\$15	\$4,000	\$1.75	\$3
per year consumer tax credit for the purchase of heat pumps, heat pump water heaters, biomass stoves, and boilers <i>(25C, nonbusiness energy property credit)</i>	per MWh for zero carbon electricity generation placed into service after 2024; reduces to \$23 in 2034 and \$15 in 2035 <i>(45D, production tax credit; 45Y, clean electricity)</i>	per MWh for power produced at a qualifying nuclear facility <i>(45U, nuclear production tax credit)</i>	per vehicle consumer tax credit for used electric vehicles (EVs) <i>(36E, used EV tax credit; 30D, clean vehicle credit)</i>	per gallon for production or mixture of sustainable aviation fuel; credit runs 2023–24 <i>(40B, aviation; 45Z, renewable fuels credit)</i>	per kilogram for the production of qualified clean hydrogen <i>(45V, clean hydrogen tax credit)</i>

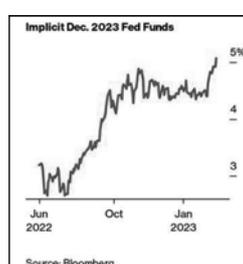
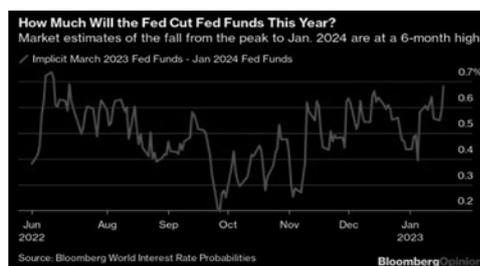
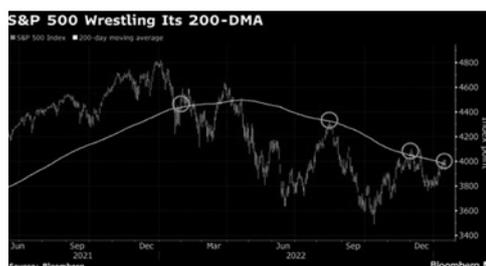
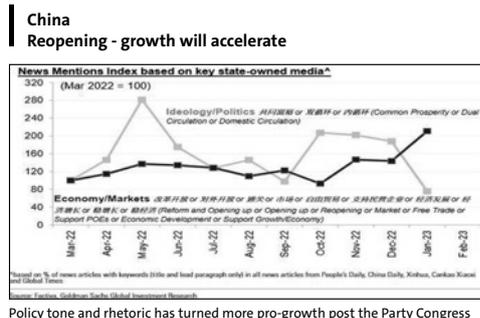
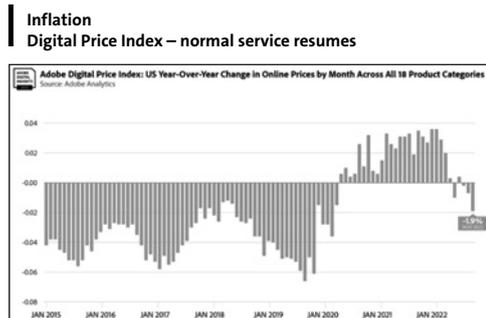


Exposure in Bezug auf Growth/Value

Da es sich bei etwa 65 % der Positionen im Green-Effects-Fonds um sogenannten Wachstumswerte handelt, wäre es für den Fonds mittelfristig positiv, wenn VPI und Zinsen stabil blieben. Zum Zeitpunkt dieses Berichts im Jahr 2023 war in diesen wichtigen Wachstumssektoren des Fonds bereits eine gute Erholung zu verzeichnen. Allerdings hat der Fed-Vorsitzende Jerome Powell noch letzte Woche betont, dass die Federal Reserve ihr Inflationsziel von 2 % konsequent im Auge behalten werde. Zweifellos wird der Aktien- und Anleihenmarkt auch dieses Jahr volatil bleiben, wir denken jedoch, dass die Fed ihren Zinserhöhungszyklus bis zum zweiten Quartal 2023 abgeschlossen haben wird. Auch die Europäische Zentralbank wird die Zinsen voraussichtlich ab Juni dieses Jahres nicht weiter anheben.

Schließlich erwarten wir trotz der offensichtlichen wirtschaftlichen Herausforderungen, die 2023 vor uns liegen, dass mit dem Erreichen der Zinsspitze in den USA (im zweiten Quartal 2023) und einem sich aufhellenden Inflationsausblick für 2023 mit einem besseren Abschneiden globaler Aktien und damit des Green-Effects-Fonds zu rechnen ist. Mit Stand zum 15.02.2023 hat der Green-Effects-Fonds dieses Jahr eine Rendite von 9 % erzielt. Der Barbestand beläuft sich derzeit auf etwa 7 %.

Im Folgenden sind einige der Grafiken dargestellt, die wir aktiv verfolgen:



➔ **Entwicklung der größten Bestände (01.12.2021–30.11.2022):
Nettoinventarwert-Rendite -11,23 %**

Name	Durchschnittliche Gewichtung	Rendite	Beitrag zum NAV	Name	Durchschnittliche Gewichtung	Rendite	Beitrag zum NAV
Aixtron Ag	4,42 %	78,66 %	2,63 %	Steico	2,99 %	-55,33 %	-2,38 %
Molina	5,53 %	29,49 %	1,88 %	Tomra Systems	4,69 %	-38,77 %	-2,35 %
Acciona	5,97 %	21,14 %	0,98 %	Tesla Inc	3,90 %	-47,10 %	-1,75 %
Ormat	2,53 %	32,08 %	0,56 %	BioNtech	2,37 %	-47,23 %	-1,57 %
Svenska Cellulosa	3,91 %	8,73 %	0,23 %	Vestas	8,02 %	-18,29 %	-1,55 %
Pearson	0,50 %	69,97 %	0,13 %	Shimano	4,15 %	-33,15 %	-1,44 %
Potlatch	3,03 %	7,29 %	0,10 %	Aspen Pharmacare	2,88 %	-37,09 %	-1,42 %
				Kingfisher	3,96 %	-20,84 %	-0,99 %
				Smith & Nephew	6,53 %	-9,57 %	-0,74 %
				Natura Hldg.	0,80 %	-47,95 %	-0,62 %
				Steelcase	2,31 %	-18,11 %	-0,58 %

➔ **Die 20 größten Bestände per 16.01.2023**

	TITEL	Anteil		TITEL	Anteil
1	VESTAS WIND SYSTEMS DKKO.	9,06 %	11	SVENSKA CELLULOZA AB-SCA	3,89 %
2	NVIDIA CORP COM	7,65 %	12	MOLINA HEALTHCARE INC COM	3,73 %
3	SMITH NEPHEW PLC	7,02 %	13	TOMRA SYSTEMS ASA	3,58 %
4	Acconia SA	7,01 %	14	ORMAT TECHNOLOGIES INC CO	2,85 %
5	BARMITTEL	6,46 %	15	POTLATCHDELTC	2,77 %
6	AIXTRON SE ORD NPV	5,00 %	16	RICOH CO LTD	2,73 %
7	MAYR-MELNHOF KARTON AG NP	4,55 %	17	KADANT INC COM	2,72 %
8	KINGFISHER ORD GBPO.15714	4,24 %	18	TESLA INC COM USD0.001	2,67 %
9	SHIMANO INC NPV	4,20 %	19	EAST JAPAN RAILWAY CO NPV	2,29 %
10	KURITA WATER INDUSTRIES N	4,04 %	20	UNITED NAT FOODS INC COM	2,28 %

➔ **Green-Effects-Fonds: Nettoinventarwert über 1 Jahr (bis 30.01.2023)**

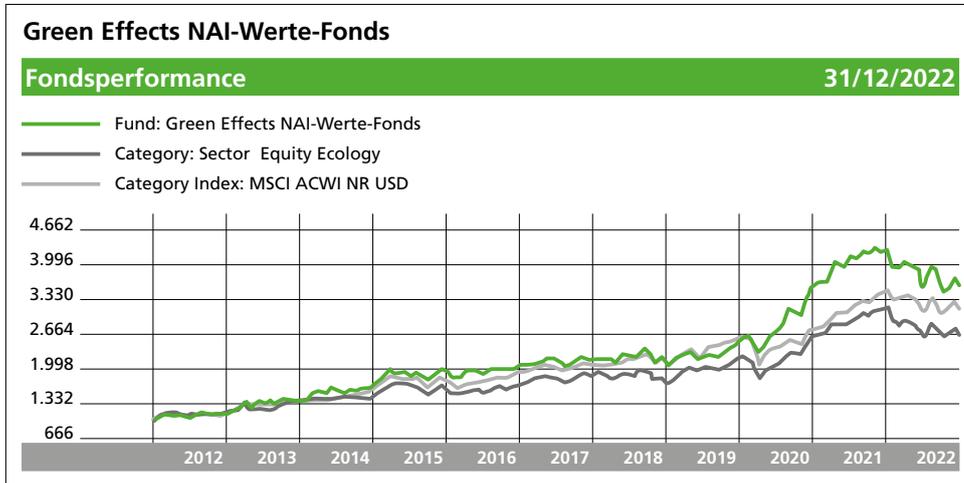


➔ **Langfristige Anlagerenditen per 30.11.2022**

Performance	1 Monat	Seit Jahresbeginn	1 Jahr	3 Jahre*	5 Jahre*	10 Jahre*	Auflegung*
Green Effects	5,58	-12,23	-11,23	15,69	11,77	12,65	5,72
MSCI World €	2,57	-5,17	-1,74	10,46	11,04	12,73	5,23
S&P 500 €	1,21	-4,10	-0,47	13,33	14,15	15,96	6,20
Euro STOXX 50	9,73	-4,70	0,84	5,25	5,39	8,02	2,47

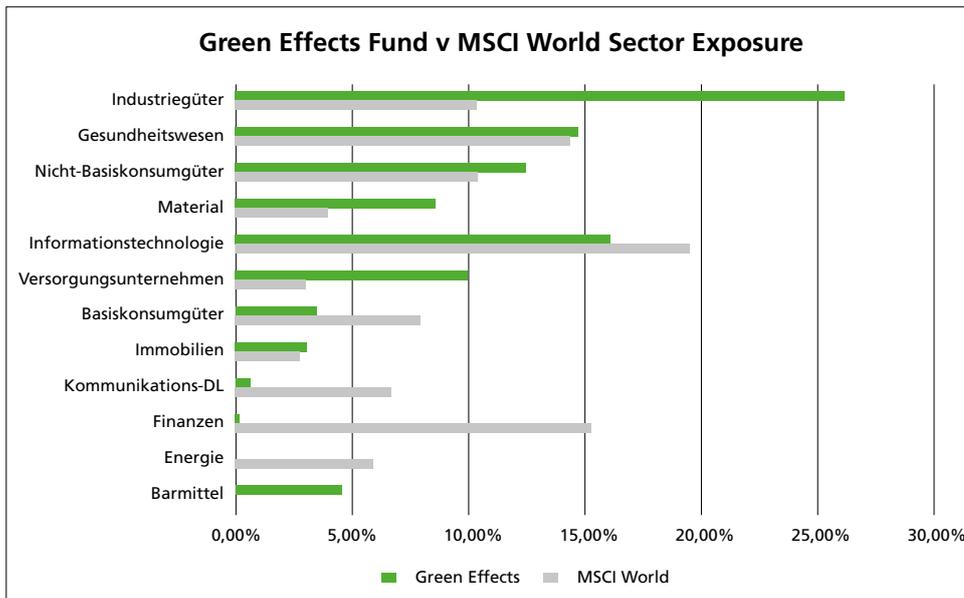
Zum 30.11.2022. *Rendite auf Jahresbasis gerechnet/Auflegung 17.11.2000

Anlagerenditen über 10 Jahre (2012–2022) im Vergleich zu MSCI World & Vergleichsgruppe in der Morningstar-Kategorie Ecology (165 Fonds)



Quelle: Morningstar 31.12.2022

Sektorenverteilung des Green-Effects-Fonds vs. MSCI per 30.11.2022



Cantor Fitzgerald Irland
 Dezember 2022

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Zum 30. November 2022 setzte sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen:



Ronan Reid (irisch)

Ronan Reid ist seit 2013 Chief Executive Officer des Anlageverwalters. Von 1995 bis 2013 war er Executive Chairman des Anlageverwalters. Zuvor war er bei NCB tätig und von 1990 bis 1992 Geschäftsführer bei der WPMC, der IFSC-Tochter der deutschen Versicherungsgesellschaft Württembergische Versicherung AG, wo er sowohl für deren Muttergesellschaft als auch für Drittanleger mit der Verwaltung von Fonds an den internationalen Renten- und Devisenmärkten befasst war. Zuvor war er bei ABN AMRO, Montgomery Oppenheim und der Investment Bank of Ireland tätig. Er ist ehemaliger Direktor der Irish Stock Exchange. Ronan Reid verfügt käufer- und verkäuferseitig über langjährige Kapitalmarkterfahrung, insbesondere in der Strukturierung der Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien.



Peter Kuchenbuch (deutsch)

Peter Kuchenbuch ist Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Securvita in Hamburg. Diese Position hat er seit November 2009 inne. Zuvor war er fast 20 Jahre lang Wissenschafts- und Wirtschaftsjournalist. Von 2001 bis Mai 2009 war er Redakteur der Financial Times Deutschland (FTD). Dort trug er zur ausführlichen Berichterstattung der FTD im Pharma- und Medizinbereich bei und hatte Zugang zu den inneren Zirkeln der großen internationalen Unternehmen und Institutionen im Gesundheitswesen. In den 1990er Jahren war er als freiberuflicher Journalist für TV-Sender, Magazine und NGOs tätig. Von 1999 bis 2001 war er bei Greenpeace, wo er eine Kampagne zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils und von Biolebensmitteln leitete.



Dónall Curtin (irisch)*

Dónall Curtin, der seit Juli 2018 Verwaltungsratsmitglied ist, hat zuvor sowohl im öffentlichen Sektor als auch im Privatsektor umfangreiche Erfahrungen als Verwaltungsratsmitglied wie auch als Geschäftsleiter und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied gesammelt. So war er bereits für die irische Krankenversicherungsbehörde Health Insurance Authority, für Chambers Ireland, Abbey Theatre und European Movement Ireland tätig, ebenso wie in verschiedenen Verwaltungsratsausschüssen (Prüfung, Risiko, Finanzen, Vergütung und Entwicklung). Mit Byrne Curtin Kelly gründete er eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Dublin, die auf kleine und mittelständische Unternehmen und inhabergeführte Unternehmen spezialisiert ist.



Thomas Martens (deutsch)

Thomas Martens wurde am 3. April 2020 zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Er hat die Securvita-Unternehmensgruppe 1984 gegründet. Die Securvita ist auf die Entwicklung und den Vertrieb von Versicherungen und Finanzdienstleistungen spezialisiert. Als Geschäftsführer der Securvita Gesellschaft zur Entwicklung alternativer Versicherungskonzepte mbH hat Thomas Martens für eine Reihe führender deutscher Versicherungsunternehmen neuartige Versicherungsprodukte mit ethisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Ausrichtung gestaltet, die sich am Markt bewährt haben. Thomas Martens ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Securvita BKK, einer Krankenversicherung in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die als gesetzliche Krankenversicherung anerkannt und vor allem auf die gleichwertige Berücksichtigung schulmedizinischer Therapien und verantwortlicher Naturheilverfahren spezialisiert ist.

* Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied



Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022



Der Verwaltungsrat der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) legt den Anteilshabern hiermit den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022 vor.



Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. Juni 2000 als offene Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und als Umbrella-Struktur nach dem Recht der Republik Irland gegründet. Die Gesellschaft ist von der Central Bank of Ireland als Investmentgesellschaft gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der aktuellen Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) zugelassen. Der Green Effects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft.



Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses gemäß anwendbarem Recht und geltenden Vorschriften verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist gesellschaftsrechtlich verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Danach hat sich der Verwaltungsrat dafür entschieden, den Jahresabschluss nach Financial Reporting Standard 102 („FRS 102“) aufzustellen, dem im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland anzuwendenden Standard für die Finanzberichterstattung.

Gesellschaftsrechtlich darf der Verwaltungsrat den Jahresabschluss nur feststellen, wenn er sich überzeugt hat, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens in diesem Geschäftsjahr vermittelt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat folgende Pflichten:

- Auswahl und einheitliche Anwendung geeigneter Bilanzierungsgrundsätze
- Vornehmen angemessener und vorsichtiger Beurteilungen und Schätzungen
- Angabe, ob die anwendbaren Rechnungslegungsstandards befolgt wurden und ob gegebenenfalls wesentliche Abweichungen in dem Jahresabschluss angegeben und erläutert wurden
- Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung unter Angabe etwaiger Umstände, welche diese Fortführung betreffen
- Aufstellen des Abschlusses auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung, es sei denn, eine Liquidation der Gesellschaft oder eine Einstellung der Geschäftstätigkeit ist beabsichtigt bzw. realistischerweise unvermeidlich

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, angemessene Geschäftsbücher zu führen, die jederzeit mit hinreichender Genauigkeit die Aktiva, die Passiva, die Finanzlage und die Gewinne und Verluste der Gesellschaft offenlegen und durch die gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss mit dem Companies Act 2014 und den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 sowie den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 in Einklang steht. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für interne Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist. Er ist grundsätzlich dafür verantwortlich, die ihm vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zum Schutz des Vermögens der Gesellschaft zu ergreifen. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat die Vermögenswerte der Gesellschaft einem Treuhänder zur Verwahrung anvertraut. Der Verwaltungsrat ist zudem grundsätzlich dafür verantwortlich, die ihm vernünftigerweise

gerweise zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Betrug und sonstige Unregelmäßigkeiten zu verhindern und zu erkennen. Der Verwaltungsrat ist zudem für den Bericht des Verwaltungsrats gemäß den Anforderungen des Companies Act 2014 verantwortlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft befolgt den Irish Funds Corporate Governance Code (der „Kodex“).



Erklärung des Verwaltungsrats zur Buchführung

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass er die Bestimmungen von Section 285 des Companies Act 2014 bezüglich der Verpflichtung der Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Buchführung durch den Einsatz von Personal mit einschlägiger Fachkenntnis und die Bereitstellung angemessener Mittel für das Finanzwesen erfüllt hat. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden von der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited in Georges Court, 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland geführt.



Rückblick auf die Geschäftstätigkeit

Ein ausführlicher Rückblick auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr zum 30. November 2022 ist im Bericht des Anlageverwalters auf den Seiten 4–13 enthalten.



Größte Risiken und Ungewissheiten

Die größten Risiken und Ungewissheiten für die Gesellschaft stellen das Marktpreisrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Kreditrisiko dar. Der Umgang mit diesen Risiken ist in Anhangangabe 7 zum Jahresabschluss zusammengefasst.



Hauptgeschäftstätigkeit

Ein ausführlicher Rückblick auf die Hauptgeschäftstätigkeit des Fonds ist dem Bericht des Anlageverwalters auf den Seiten 4–13 zu entnehmen.



Spenden an politische oder gemeinnützige Organisationen

Der Fonds hat im Berichtsjahr nicht an politische oder gemeinnützige Organisationen gespendet.



Verwaltungsrat

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind auf Seite 2 angegeben.



Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder an Anteilen der Gesellschaft

Weder die Verwaltungsratsmitglieder noch der Sekretär oder deren Familien waren zu Beginn des Geschäftsjahres (bzw. zum Datum ihrer Bestellung) oder am Ende des Geschäftsjahres am Anteilskapital oder an Schuldverschreibungen der Gesellschaft beteiligt.



Geschäfte unter Beteiligung von Verwaltungsratsmitgliedern

Zu keinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahres bestanden wesentliche Verträge oder Vereinbarungen mit Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, an denen die Verwaltungsratsmitglieder gemäß der Definition im Companies Act 2014 beteiligt waren. Herr Reid, Herr Martens und Herr Kuchenbuch haben keinen Anspruch auf ein Verwaltungsrats honorar.



Ergebnis im Geschäftsjahr

Das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr ist in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 31 dargestellt.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung wird am [Tag], [Monat] 2023 abgehalten. Die Einladung wird vor der Sitzung des Verwaltungsrats versandt.



Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Die Entwicklung in der Ukraine infolge des militärischen Angriffs Russlands könnte unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Wertpapiere von Unternehmen haben, die in Russland ansässig und/oder an Börsen in Russland notiert sind („russische Wertpapiere“). Zum 30. November 2022 hat der Fonds keinerlei direktes Engagement in russischen Wertpapieren. Der Verwaltungsrat verfolgt die Entwicklung dieser Militäraktion, auch im Hinblick auf derzeitige oder mögliche künftige Eingriffe ausländischer Regierungen und Wirtschaftssanktionen.

Bridge Fund Management Limited (der „Manager“) wurde am 29. November 2022 als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt. Als Manager ist die Bridge Fund Management Limited für die Aufsicht über die Anlageverwaltung, die Verwaltung und den Vertrieb zuständig. Dabei muss sie die Anforderungen erfüllen, die die Central Bank of Ireland in dem Dokument Fund Management Companies Guidance niedergelegt hat.

Im Geschäftsjahr sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022 auswirken.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14. Februar 2023 wurde ein aktualisierter Prospekt für den Fonds herausgegeben, der zahlreiche Änderungen enthält, um den Anforderungen gemäß Anhang III zu Artikel 9 Absatz 1 der EU-Offenlegungsverordnung („SFDR“) zu genügen.

Am 1. Dezember 2022 wurde ein aktualisierter Prospekt für den Fonds herausgegeben, der die Bestellung der Bridge Fund Management Limited als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft berücksichtigt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine anderen Ereignisse eingetreten, die sich nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022 hätten auswirken können.



Verbundene Personen

Alle Geschäfte, die mit einem OGAW von dessen Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle, den Beauftragten oder Unterbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle sowie einer verbundenen Gesellschaft oder Konzerngesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Beauftragten oder Unterbeauftragten („verbundene Personen“) getätigt werden, müssen so ausgeführt werden, als ob sie zwischen unabhängigen Dritten ausgehandelt worden wären. Die Geschäfte müssen im besten Interesse der Anteilhaber liegen. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass (durch schriftliche Verfahren nachgewiesene) Vorkehrungen getroffen wurden, durch die gewährleistet ist, dass die Verpflichtungen nach Regulation 43(1) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 auf alle Geschäfte mit verbundenen Personen angewendet werden. Er ist ferner überzeugt, dass die im Verlauf des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte mit verbundenen Personen den Verpflichtungen nach Regulation 43(1) der OGAW-Vorschriften der Zentralbank entsprochen haben.



Künftige Entwicklungen

Die Gesellschaft wird weiterhin als Anlageorganismus gemäß ihrem Prospekt tätig sein.



Unabhängiger Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer, KPMG, Chartered Accountants and Statutory Audit Firm, hat seine Bereitschaft erklärt, gemäß den Bestimmungen des Companies Act 2014 weiterhin im Amt zu bleiben. KPMG, Chartered Accountants, wurde am 5. Juli 2000 zum Abschlussprüfer bestellt und wird gemäß Section 383(2) im Amt bleiben.



Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die während des Geschäftsjahres als solche fungiert haben, waren:

Ronan Reid

Peter Kuchenbuch

Dónall Curtin

Thomas Martens.



Erklärung zur Corporate Governance

Gemäß der European Communities (Directive 2006/43/EC) Regulations (CA 2014 S.1373) (die „Vorschriften“) muss der Bericht des Verwaltungsrats eine Erklärung zur Corporate Governance enthalten.

Auch wenn für irische Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anteile zum Handel an Euronext zugelassen sind, keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen zur Corporate Governance gelten, unterliegt die Gesellschaft den folgenden Corporate-Governance-Vorschriften:

- (i) Irischer Companies Act 2014, der am Sitz der Gesellschaft einsehbar und unter <http://www.irishstatutebook.ie/eli/2014/act/38/enacted/en/html> abrufbar ist
- (ii) Satzung der Gesellschaft, die am Sitz der Gesellschaft in 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland sowie beim Firmenregister (Companies Registration Office) in Irland einsehbar ist
- (iii) OGAW-Vorschriften und Leitlinien der Central Bank of Ireland, die auf der Website der Central Bank of Ireland/Finanzaufsichtsbehörde unter <https://www.centralbank.ie/regulation/industry-market-sectors/funds/ucits> abrufbar und am Sitz der Gesellschaft einsehbar sind
- (iv) Notierungsvorschriften und -verfahren der Euronext, die auf der Website der Euronext unter <https://www.euronext.com/en> abrufbar sind

Irish Funds („IF“) hat einen Corporate-Governance-Kodex („IF-Kodex“) veröffentlicht, der von in Irland zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig übernommen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der IF-Kodex den genannten Corporate-Governance-Praktiken entspricht, die für in Irland zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen gelten. Wird der IF-Kodex freiwillig übernommen, kann er durch Verweis in die Angaben im Bericht des Verwaltungsrats gemäß den Bestimmungen der European Communities (Directive 2006/43/EC) Regulations (CA 2014 S.1373) (die „Vorschriften“) aufgenommen werden.

Am 21. März 2011 hat der Verwaltungsrat den von IF veröffentlichten Corporate-Governance-Kodex für in Irland ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen freiwillig als für die Gesellschaft geltendes Corporate-Governance-Regelwerk übernommen. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass die im IF-Kodex enthaltenen Maßnahmen mit seinen in diesem Geschäftsjahr geltenden Praktiken und Verfahren der Corporate Governance vereinbar sind. Drei der Mitglieder des Verwaltungsrats des Fonds sind zwar für den Anlageverwalter oder die deutsche Informationsstelle tätig, aber unabhängig vom Tagesgeschäft des Fonds. Dónall Curtin ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied des Fonds. Der Verwaltungsrat ist angesichts dieser Unabhängigkeit sowie der Größe und Art des Fonds überzeugt, dass seine Besetzung ausreichend ist. Nach Auffassung des Verwaltungsrats hat die Gesellschaft die wichtigsten Bestimmungen des IF-Kodex im gesamten Berichtszeitraum eingehalten und die in Irland geltenden Vorgaben zur Corporate Governance befolgt.



Diversitätsbericht

Der Verwaltungsrat hat keine förmlichen Diversitätsgrundsätze und er hat sich auch keine spezifischen Ziele für eine diverse Besetzung gesetzt. Der Fonds wird im Rahmen eines Modells mit Aufgabenübertragung an Dienstleister betrieben, wobei die Bridge Fund Management Ltd als

Manager eingesetzt ist. Die Gesellschaft hat folglich keine Beschäftigten, die Lohnzahlungen erhalten. Lediglich das unabhängige, nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied erhält ein Honorar. Die Frage der Diversität ist somit ein Faktor, der bei der Bestellung der Dienstleister und des Managers zu berücksichtigen ist.



Finanzberichterstattung – wesentliche Merkmale

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung ist die Gesellschaft durch den Verwaltungsrat dafür verantwortlich, dass angemessene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme eingerichtet und fortlaufend betrieben werden. Diese Systeme sollen das Risiko von Irrtum und Betrug bei der Erreichung der Ziele der Finanzberichterstattung der Gesellschaft eher steuern als eliminieren und bieten lediglich einen angemessenen, aber nicht absoluten Schutz vor wesentlichen Fehldarstellungen oder Verlusten.

Der Verwaltungsrat hat Verfahren für die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme eingerichtet, mit denen er die wirksame Aufsicht über die Finanzberichterstattung sicherstellt. Hierzu gehört auch die Ernennung des Verwalters, der Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, der die Bücher der Gesellschaft unabhängig von der Gesellschaft und der Verwahrstelle führt. Der Verwalter ist vertraglich verpflichtet, geeignete Bücher gemäß dem Verwaltungsvertrag zu führen.

Zu diesem Zweck nimmt der Verwalter regelmäßige Abstimmungen seiner Unterlagen mit denen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vor. Der Verwalter ist zudem verpflichtet, den Jahresbericht und den Jahresabschluss, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild vermitteln sollen, für die Prüfung und Feststellung durch den Verwaltungsrat zu erstellen.

Der Verwaltungsrat wendet Verfahren an, mit denen er sicherstellt, dass alle relevanten Buchführungsunterlagen ordnungsgemäß geführt werden und jederzeit verfügbar sind, einschließlich der Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft muss vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgestellt werden, der Jahres- und der Halbjahresabschluss der Gesellschaft müssen bei der Central Bank of Ireland und Euronext eingereicht werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse müssen von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft werden, die dem Verwaltungsrat jährlich darüber Bericht erstattet.



Risikobewertung

Der Verwaltungsrat ist für diejenigen internen Kontrollen verantwortlich, die für die Erstellung von Abschlüssen, die frei von wesentlichen Falschdarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum sind, für notwendig erachtet werden sowie für die Gestaltung, Durchführung und Fortführung interner Kontrollen, mit denen sich Betrug und Irrtum verhindern und feststellen lassen.



Hauptversammlungen

Hauptversammlungen werden gemäß der Satzung der Gesellschaft und den Companies Acts einberufen und abgehalten. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen. Eine Jahreshauptversammlung der Gesellschaft muss er innerhalb von 15 Monaten nach der letzten Jahreshauptversammlung einberufen. Zudem können Anteilsinhaber, die mindestens ein Zehntel des eingezahlten Anteilskapitals der Gesellschaft vertreten, vom Verwaltungsrat die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen. Zu jeder Jahreshauptversammlung und jeder zur Fassung eines Sonderbeschlusses einberufenen Versammlung sind die Anteilsinhaber mit einer Frist von mindestens 21 Tagen einzuladen. Für andere Hauptversammlungen beträgt die Frist 14 Tage, sofern die Abschlussprüfer der Gesellschaft und alle teilnahme- und stimmberechtigten Anteilsinhaber der Gesellschaft nicht einer kürzeren Frist zustimmen.

Eine Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder persönlich anwesend oder durch Bevollmächtigte vertreten sind. Eine Hauptversammlung zur Beratung einer

Änderung der Rechte von Anteilsklassen ist mit mindestens zwei Anteilshabern beschlussfähig, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse halten oder per Vollmacht vertreten.

Jeder Inhaber gewinnberechtigter oder nicht gewinnberechtigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, hat bei einer Abstimmung mit Handzeichen eine Stimme. Bei einer Abstimmung nach Kapitalanteilen hat jeder Inhaber gewinnberechtigter Anteile, der persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil und jeder Inhaber nicht gewinnberechtigter Anteile eine Stimme für alle von ihm gehaltenen, nicht gewinnberechtigten Anteile.

Anteilshaber können bei einer Hauptversammlung einen ordentlichen Beschluss oder einen Sonderbeschluss fassen. Die Fassung eines ordentlichen Beschlusses der Gesellschaft bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anteilshaber, die bei der Versammlung, der der Beschluss vorgelegt wird, persönlich oder durch Vollmacht abstimmen.

Die Fassung eines Sonderbeschlusses der Gesellschaft, einschließlich eines Beschlusses zur Satzungsänderung, bedarf einer Mehrheit von mindestens 75 % der Anteilshaber, die bei der Hauptversammlung persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sind und dort abstimmen.

Sofern nicht durch ordentlichen Beschluss der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung anderweitig bestimmt, muss der Verwaltungsrat aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Derzeit besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus den vier in diesem Jahresabschluss im Anschriftenverzeichnis genannten Mitgliedern.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Verwaltungsrat geführt, der alle Befugnisse der Gesellschaft ausübt, die von der Gesellschaft gemäß dem Companies Act oder ihrer Satzung in einer Hauptversammlung auszuüben sind.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung durch den Sekretär der Gesellschaft verlangen. Fragen, die sich auf einer Verwaltungsratssitzung ergeben, werden durch Stimmenmehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende eine zweite oder ausschlaggebende Stimme. Eine Verwaltungsratssitzung ist beschlussfähig mit zwei Verwaltungsratsmitgliedern.

Der Verwaltungsrat hat derzeit ein vom Anlageverwalter unabhängiges Mitglied, und mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder müssen in Irland ansässig sein. Der Verwaltungsrat ist für seine Entscheidungen gemeinschaftlich verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr zum 30. November 2022 vier Verwaltungsratssitzungen angesetzt. Zwischen diesen formalen Sitzungen bestand regelmäßiger Kontakt zwischen dem Verwaltungsrat und dem Anlageverwalter sowie dem Sekretär der Gesellschaft.

Der Schwerpunkt bei Verwaltungsratssitzungen liegt auf der Erörterung der Anlageergebnisse und damit verbundener Belange wie Vermögensaufteilung sowie Marketing/Investor Relations, Risikomanagement, allgemeine Verwaltung und Compliance, Informationen über vergleichbare Fonds sowie branchenspezifische Themen. Der Verwaltungsrat verfügt über eine umfangreiche, für die Gesellschaft maßgebliche Erfahrung und ist der Auffassung, dass sich personelle Veränderungen im Verwaltungsrat ohne übermäßige Störung bewältigen lassen. Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Bewertung seiner Leistung und eine Überprüfung der Amtszeit seiner Mitglieder vor und ist der Auffassung, dass die Mischung bei den Kompetenzen, der Erfahrung und dem Lebens- und Dienstalder für die Bedürfnisse der Gesellschaft angemessen ist.



Unternehmensfortführung

Nach entsprechender Prüfung ist der Verwaltungsrat angesichts der Art der Gesellschaft und ihrer Anlagen davon überzeugt, dass es angemessen ist, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen. Nach eingehender Prüfung ist der Verwaltungsrat zu der Auffassung gelangt, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zeit fortführen kann.



Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat in Anbetracht der Form und Größe der Gesellschaft entschieden, dass ein separater Prüfungsausschuss nicht erforderlich ist, da der Verwaltungsrat diese Funktion ausübt.



Compliance-Erklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er dafür verantwortlich ist sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen gemäß Section 225 des Companies Act 2014 erfüllt.

Der Verwaltungsrat bestätigt Folgendes:

- 1) Es wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt, deren Vorgaben unserer Auffassung nach für die Gesellschaft geeignet sind, womit die Gesellschaft ihre entsprechenden Verpflichtungen erfüllt.
- 2) Es wurden angemessene Vorkehrungen oder Strukturen eingerichtet, deren Gestaltung unserer Ansicht nach gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre jeweiligen Verpflichtungen im Wesentlichen erfüllt.
- 3) Die Vorkehrungen oder Strukturen nach Ziffer 2) wurden im Verlauf des Geschäftsjahres überprüft.



Erklärung zu maßgeblichen Prüfungsinformationen

Der Verwaltungsrat bestätigt hinsichtlich des Geschäftsjahres zum 30. November 2022 Folgendes:

- 1) Nach Kenntnis des Verwaltungsrats bestehen keine prüfungsrelevanten Informationen, die dem Abschlussprüfer der Gesellschaft nicht vorliegen.
- 2) Der Verwaltungsrat hat alle Schritte unternommen, die er als Verwaltungsrat unternehmen sollte, um Kenntnis aller prüfungsrelevanten Informationen zu erlangen und sich davon zu überzeugen, dass diese dem Abschlussprüfer der Gesellschaft vorliegen.



Verrechnungsprovisionen

Während des Berichtsjahres bestanden keine Vereinbarungen über Verrechnungsprovisionen (2021: 0 EUR).

Für den Verwaltungsrat:

Dónall Curtin 

Verwaltungsrat

Ronan Reid 

23. März 2023



Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022

Wir, die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, bestellt als Verwahrstelle der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“), legen diesen Bericht ausschließlich den Anteilhabern der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022 (der „Berichtszeitraum“) vor. Dieser Bericht wird gemäß den OGAW-Vorschriften, der irischen Rechtsverordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“ (S.I. No. 352/2011) in ihrer jeweils aktuellen Fassung vorgelegt, mit der die Richtlinie 2009/65/EG in irisches Recht umgesetzt wurde (die „Vorschriften“). Mit diesem Bericht übernehmen wir keine Verantwortung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird.

Entsprechend unserer Verpflichtung als Verwahrstelle nach den Vorschriften haben wir die Geschäftsführung der Gesellschaft im Berichtszeitraum geprüft und erstatten den Anteilhabern der Gesellschaft hiermit wie folgt Bericht darüber:

Unserer Ansicht nach wurde die Gesellschaft während des Berichtszeitraums in jeder wesentlichen Hinsicht

- (i) entsprechend den nach den Gründungsdokumenten und den Vorschriften bestehenden Beschränkungen für ihre Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse und
- (ii) im Übrigen gemäß den Bestimmungen der Gründungsdokumente und den Vorschriften verwaltet.

Paul Moloney

Für und im Namen der

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
Georges Court
54–62 Townsend Street
Dublin 2
Irland

23. März 2023



Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

➤ Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Green Effects Investment plc

➤ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses – Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022 auf den Seiten 30–47 geprüft, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens und den zugehörigen Anhang mit der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze in Anhangangabe 2 umfasst.

Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandte Rechtsrahmen umfasst das irische Recht und den vom Financial Reporting Council im Vereinigten Königreich herausgegebenen FRS 102, der im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland Anwendung findet.

Prüfungsurteil:

- Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 30. November 2022 sowie des Rückgangs des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens für das zu diesem Datum endende Geschäftsjahr.
- Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß gemäß dem im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland anzuwendenden Standard für die Finanzberichterstattung FRS 102 aufgestellt.
- Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß nach dem Companies Act 2014, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 aufgestellt.

➤ Grundlage unseres Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung nach den International Standards on Auditing (Ireland) (ISA Irland) und geltendem Recht durchgeführt. Unsere Aufgaben nach diesen Standards sind in unserem Bericht im Abschnitt „Pflichten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ näher ausgeführt. Die uns vorgelegten Prüfungsnachweise stellen unserer Ansicht nach eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil dar. Unser Prüfungsurteil steht im Einklang mit unserem Bericht an den Verwaltungsrat.

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 5. Juli 2000 als Abschlussprüfer bestellt. Die Gesamtdauer der ununterbrochenen Bestellung entspricht den 22 Jahren zum 30. November 2022. Wir sind unserer ethischen Verantwortung entsprechend den in Irland maßgeblichen Vorschriften, insbesondere dem von der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA) herausgegebenen Ethik-Standard für börsennotierte Unternehmen von öffentlichem Interesse, nachgekommen und dementsprechend von der Gesellschaft unabhängig geblieben. Es wurden keine gemäß diesem Standard untersagte Nichtprüfungsleistungen erbracht.

➤ Feststellungen zur Unternehmensfortführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat ergeben, dass es für den Verwaltungsrat angemessen ist, bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen. Unsere Beurteilung der Einschätzung des Verwaltungsrats, dass die Gesellschaft ihre Abschlüsse weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufstellen kann, beinhaltet Folgendes:

- Auf Grundlage unserer Kenntnis der Gesellschaft und der Art ihrer Geschäftstätigkeit ermittelten wir die dem Geschäftsmodell der Gesellschaft innewohnenden Risiken und analysierten, wie sich diese Risiken auf die Finanzmittel der Gesellschaft sowie auf ihre Fähigkeit auswirken könnten, ihre Geschäftstätigkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung fortzuführen.

- Die Risiken, die unserer Ansicht nach die für die Gesellschaft in diesem Zeitraum verfügbaren Finanzmittel am wahrscheinlichsten beeinträchtigen, waren die Bewertung des verwalteten Vermögens, die Anlageergebnisse und die Absicht der Geschäftsführung, das Portfolio weiterhin zu verwalten, sowie die Einschätzung des Verwaltungsrats zur betrieblichen Resilienz der Gesellschaft.
- Wir haben geprüft, ob die Einschätzung der Geschäftsführung zur Unternehmensfortführung angemessen ist. Wir haben den Anlagenbestand der Gesellschaft zum Jahresende geprüft und unabhängig bewertet und mit den Aufzeichnungen der Gesellschaft abgeglichen.

Wir haben bei unserer Arbeit keine wesentlichen Ungewissheiten im Hinblick auf Ereignisse oder Umstände festgestellt, die gesondert oder insgesamt ernste Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Datum der Freigabe des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung begründen könnten.

Unsere Pflichten und die Pflichten des Verwaltungsrats hinsichtlich der Unternehmensfortführung sind in den maßgeblichen Abschnitten dieses Berichts dargestellt.



Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten

Wir haben die Bereiche von Gesetzen und Vorschriften ermittelt, in denen durch Betrug verursachte wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Gefahr wesentlicher Falschdarstellungen vernünftigerweise zu erwarten wären, wobei wir unsere Kenntnis der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, des regulatorischen Umfelds und sonstiger externer Faktoren sowie Nachfragen an die Verwaltungsratsmitglieder zugrunde gelegt haben. Darüber hinaus umfassten unsere Verfahren zur Risikobewertung Folgendes:

- Nachfragen an die Verwaltungsratsmitglieder und andere in der Geschäftsführung tätige Personen zu den Grundsätzen und Verfahren der Gesellschaft zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, zur Ermittlung, Bewertung und Berücksichtigung von Rechtsstreitigkeiten und Klagen sowie Fragen dazu, ob sie von Verstößen, Rechtsstreitigkeiten oder Klagen Kenntnis haben
- Nachfragen an die Verwaltungsratsmitglieder zu den Grundsätzen und Verfahren des Unternehmens für Betrugsprävention und -aufdeckung sowie dazu, ob sie von Betrugsfällen, Verdachtsmomenten oder entsprechenden Vorwürfen Kenntnis haben
- Nachfragen an Verwaltungsratsmitglieder zu ihrer Bewertung der Gefahr, dass der Jahresabschluss durch Unregelmäßigkeiten (einschließlich Betrug) verursachte wesentliche Falschdarstellungen enthalten könnte
- Einsichtnahme in den Schriftverkehr der Gesellschaft in regulatorischen und rechtlichen Angelegenheiten
- Lektüre der Verwaltungsratsprotokolle
- Durchführung und Planung analytischer Verfahren zur Erkennung ungewöhnlicher oder unerwarteter Beziehungen

Die von uns ermittelten Gesetze und Vorschriften, Betrugsrisikofaktoren und das Wachsamkeitsgebot wurden im Prüfungsteam erörtert.

Erstens: Die Gesellschaft unterliegt Gesetzen und Vorschriften, die den Jahresabschluss direkt berühren, darunter das Gesellschaftsrecht und gesetzliche Vorgaben für die Finanzberichterstattung. Im Rahmen unserer Verfahren zu den damit verbundenen Positionen im Jahresabschluss prüften wir, inwieweit diese Gesetze und Vorschriften eingehalten wurden. Dazu gehörte die Beurteilung der Angaben im Jahresabschluss und ggf. der Abgleich mit den Belegunterlagen.

Zweitens: Die Gesellschaft unterliegt vielen anderen Gesetzen und Vorschriften, deren Nichteinhaltung wesentliche Auswirkungen auf die Beträge oder Angaben im Jahresabschluss haben

könnte, zum Beispiel bei Geldbußen oder Rechtsstreitigkeiten. In den folgenden Bereichen stufen wir die Wahrscheinlichkeit derartiger Auswirkungen als am höchsten ein: gewisse Aspekte des Gesellschaftsrechts bezüglich der Anerkennung der finanziellen und regulatorischen Aspekte der Tätigkeiten der Gesellschaft und ihrer Rechtsform.

Nach den Prüfungsstandards beschränken sich die erforderlichen Prüfungsverfahren zur Ermittlung von Verstößen gegen derartige Gesetze und Vorschriften, die den Jahresabschluss nicht direkt berühren, auf Nachfragen an die Verwaltungsratsmitglieder und andere in der Geschäftsführung tätige Personen sowie ggf. die Einsichtnahme in den Schriftverkehr der Gesellschaft in regulatorischen und rechtlichen Angelegenheiten.

Diese eingeschränkten Verfahren ergaben keinerlei konkrete Verstöße oder Verdachtsmomente.

Wir prüften, ob Ereignisse oder Bedingungen vorliegen, die auf Anreize oder Druck hindeuten, Betrug zu begehen oder Gelegenheit dazu zu geben. Entsprechend den Vorgaben in den Prüfungsstandards haben wir das Risiko, dass die Geschäftsführung sich über Kontrollen hinwegsetzt, und das Risiko, dass Umsatzerlöse betrügerisch erfasst werden, untersucht. Nach dieser Prüfung sehen wir hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse kein Betrugsrisiko.

Die Untersuchung der Betrugsrisiken erfolgte auch durch folgende Maßnahmen:

- Auf Risikokriterien gestützte Ermittlung von Buchungseinträgen für die Prüfung und den Abgleich der ermittelten Buchungseinträge mit den Belegunterlagen.

Da es sich um eine regulierte Gesellschaft handelt, setzt unsere Risikobewertung die Kenntnis des gesetzlichen und regulatorischen Rahmens, in dem die Gesellschaft tätig ist, und die des Kontrollumfelds einschließlich der Verfahren der Gesellschaft für die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen voraus.

Wegen der inhärenten Einschränkungen, denen eine Prüfung unterliegt, besteht das unvermeidliche Risiko, dass wir möglicherweise einige wesentliche Falschdarstellungen im Jahresabschluss nicht erkannt haben, obwohl unsere Prüfung ordnungsgemäß geplant und gemäß den Prüfungsstandards durchgeführt wurde. Je weiter zum Beispiel Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften (Unregelmäßigkeiten) von den Ereignissen und Geschäftsvorfällen entfernt sind, die aus den Jahresabschlüssen hervorgehen, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass sie durch die nach den Prüfungsstandards erforderlichen Verfahren, die zwangsläufig in begrenztem Umfang erfolgen, erkannt würden.

Hinzu kommt, dass – wie bei jeder Prüfung – stets ein höheres Risiko der Nichtaufdeckung von Unregelmäßigkeiten besteht, da Unregelmäßigkeiten unter Umständen mit geheimen Absprachen, Fälschung, absichtlichen Auslassungen, Falschangaben oder der Umgehung interner Kontrollen einhergehen. Wir sind nicht dafür verantwortlich, Gesetzesverstöße zu verhindern, und es kann nicht von uns erwartet werden, sämtliche Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften aufzudecken.



Wichtige Prüfungssachverhalte: Unsere Bewertung der Risiken wesentlicher Falschdarstellungen

Wichtige Prüfungssachverhalte sind diejenigen, die unserem fachlichen Urteil nach bei der Prüfung des Jahresabschlusses von höchster Bedeutung waren und die von uns festgestellten bedeutsamsten Risiken einer wesentlichen Falschdarstellung aufgrund von Betrug oder aus anderem Grund umfassen, darunter jene mit der größten Auswirkung auf die übergeordnete Strategie der Prüfung, den Einsatz der Mittel im Rahmen der Prüfung sowie die Steuerung der Arbeit des Mandatsteams. Diese Sachverhalte wurden im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Erstellung unseres Prüfungsurteils behandelt, weshalb wir hierzu kein gesondertes Urteil abgeben.

Bei der Erstellung unseres vorstehenden Prüfungsurteils waren die wichtigsten Prüfungssachverhalte, in absteigender Relevanz für die Prüfung, die folgenden (keine Veränderung gegenüber 2021):

Bewertung der Anlagen in Höhe von 179 Mio. € (2021: 184 Mio. €)
 Siehe Seiten 37–43 (Bilanzierungsgrundsätze) und Seiten 46–51 (Finanzangaben).

Wichtiger Prüfungssachverhalt	Behandlung des Sachverhalts bei unserer Prüfung
<p>Der Anlagenbestand der Gesellschaft macht (wertmäßig) 95 % ihres Gesamtvermögens aus. Beobachtbare Marktdaten sind für 100 % dieser Anlagen verfügbar. Der Anlagenbestand gilt als Hauptfaktor für das Kapital- und Ertragsergebnis der Gesellschaft. Der Anlagenbestand der Gesellschaft umfasst ausschließlich Aktien. Die Bewertung dieser Instrumente ist unserer Ansicht nach unkompliziert. Da sie für den Jahresabschluss insgesamt aber wesentlich sind, gelten sie bei der Prüfung des Jahresabschlusses als von höchster Bedeutung.</p>	<p>Unser Vorgehen umfasste unter anderem folgende Verfahren:</p> <p>Erlangung und Dokumentation unseres Verständnisses des Anlagebewertungsverfahrens</p> <p>Einsatz unseres internen Bewertungsexperten zur Bestätigung von 100 % der Bewertung der Anlagen und Abgleich mit den Kursen aus externen Quellen</p> <p>Auf Grundlage der uns vorgelegten Prüfungsnachweise wurden im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Ausnahmen festgestellt.</p>

Eigentum an Anlagen in Höhe von 179 Mio. € (2021: 184 Mio. €)
 Siehe Seiten 37–43 (Bilanzierungsgrundsätze) und Seiten 46–51 (Finanzangaben).

Wichtiger Prüfungssachverhalt	Behandlung des Sachverhalts bei unserer Prüfung
<p>Der Anlagenbestand der Gesellschaft macht (wertmäßig) 95 % ihres Gesamtvermögens aus und gilt als Hauptfaktor für ihr Kapital- und Ertragsergebnis.</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Anlagen im Anlagebestand am Jahresende nicht bestehen oder sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befinden.</p> <p>Fehler beim Eigentum an den Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf den Umfang und Wert der gehaltenen Anlagen und somit den Nettoinventarwert der Gesellschaft haben.</p>	<p>Unser Vorgehen umfasste unter anderem folgende Verfahren:</p> <p>Erlangung und Dokumentation unseres Verständnisses des Verfahrens hinsichtlich des Eigentums an Anlagen</p> <p>Feststellung des Bestehens und der Inhaberschaft an allen notierten Anlagen am Jahresende durch Einholung einer unabhängigen Bestätigung bei der Verwahrstelle hinsichtlich 100 % der Anlagen und deren Abgleich mit dem am Jahresende gehaltenen Anlagenbestand</p> <p>Auf Grundlage der uns vorgelegten Prüfungsnachweise wurden im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Ausnahmen festgestellt.</p>



Wesentlichkeitsschwelle und Überblick über den Umfang unserer Prüfung

Als Wesentlichkeitsschwelle für den Jahresabschluss insgesamt wurden 1,88 Mio. € (2021: 1,97 Mio. €) angesetzt. Dieser Wert wurde anhand des Nettoinventarwerts als Benchmark ermittelt und entspricht 1 % des Nettoinventarwerts (2021: 1 %).

Wir haben den Nettoinventarwert angesichts der Umstände und der Art des Geschäfts der Gesellschaft als Investmentfonds als am besten geeignete Benchmark ausgewählt.

Bei der Festlegung des auf die Benchmark anzuwendenden Prozentsatzes haben wir verschiedene Faktoren berücksichtigt, nämlich die Eigentumskonzentration und Stabilität des Geschäftsum-

felds, in dem die Gesellschaft tätig ist, und sind zu dem Schluss gekommen, dass ein am unteren Ende unserer normalen Spanne liegender Betrag angemessen ist.

Entsprechend unserer Prüfungsmethode wurden unsere Verfahren zu einzelnen Posten und Angaben in Bezug auf einen niedrigeren Schwellenwert – die Toleranzwesentlichkeit – durchgeführt, um das Risiko, dass sich im Jahresabschluss insgesamt enthaltene einzelne unwesentliche Posten zu einem wesentlichen Betrag summieren, auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Als Toleranzwesentlichkeit für den Jahresabschluss insgesamt wurden 1,41 Mio. € (2021: 1,48 Mio. €) angesetzt. Dieser Wert wurde anhand des Nettoinventarwerts als Benchmark ermittelt und entspricht 0,75 % des Nettoinventarwerts (2021: 0,75 %).

Wir berichteten dem Verwaltungsrat über alle korrigierten und nicht korrigierten Falschdarstellungen, die bei unserer Prüfung festgestellt wurden und deren Wert 94 Tsd. € (2021: 98 Tsd. €) übersteigt, sowie über andere festgestellte Falschdarstellungen, die aus qualitativen Gründen zu erwähnen waren.

Wir haben die Wesentlichkeit berücksichtigt, um feststellen zu können, welche Risiken signifikant sind und welche Verfahren durchzuführen sind.

Unsere Prüfung der Gesellschaft wurde vollumfänglich von einem einzigen Mandatsteam in Dublin unter Zugrundelegung der vorgenannten Wesentlichkeitsschwelle und Toleranzwesentlichkeit durchgeführt.



Sonstige Angaben

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen im Jahresbericht und im Jahresabschluss dargestellten Angaben verantwortlich. Die sonstigen Angaben umfassen die Angaben in folgenden Abschnitten: Management und Verwaltung, Bericht des Anlageverwalters, Verwaltungsrat der Gesellschaft, Bericht und Aufgaben des Verwaltungsrats, Bericht der Verwahrstelle an die Anteilshaber, Anlagenbestand (ungeprüft), Wesentliche Bestandsveränderungen (ungeprüft), Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V und Offenlegung gemäß Anhang V zu Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung. Der Jahresabschluss und unser Prüfbericht dazu sind nicht Teil der sonstigen Angaben. Unser Urteil über den Jahresabschluss schließt diese sonstigen Angaben nicht ein, weshalb wir kein Prüfungsurteil dazu abgeben und, soweit nachstehend nicht ausdrücklich angegeben, diesbezüglich auch keine andere Form von Prüfungssicherheit gewährleisten.

Unsere Aufgabe ist es, die sonstigen Angaben zu lesen und dabei zu prüfen, ob sie nach den Ergebnissen unserer Abschlussprüfung wesentliche Falschdarstellungen enthalten oder mit dem Jahresabschluss oder unseren Auditkenntnissen unvereinbar sind. Auf der ausschließlichen Grundlage dieser Tätigkeit haben wir keine wesentlichen Falschdarstellungen in den sonstigen Angaben festgestellt.

Auf der ausschließlichen Grundlage unserer Tätigkeit hinsichtlich der sonstigen Angaben im Rahmen der Prüfung berichten wir Folgendes:

- Wir haben keine wesentlichen Falschdarstellungen im Bericht des Verwaltungsrats festgestellt.
- Unserer Auffassung nach stehen die Angaben im Bericht des Verwaltungsrats mit dem Jahresabschluss im Einklang.
- Der Bericht des Verwaltungsrats wurde unserer Auffassung nach im Einklang mit dem Companies Act 2014 erstellt.



Erklärung zur Corporate Governance

Darüber hinaus berichten wir zu den Angaben in der Erklärung zur Corporate Governance auf der Seite 19 Folgendes:

- Wir haben auf der Grundlage der Kenntnis und des Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds, die wir im Verlauf unserer Prüfung erlangt haben, keine Kenntnis von wesentlichen Falschdarstellungen in den vorgenannten Angaben erlangt.

- Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung vorgenommenen Prüfungshandlungen gilt nach unserer Auffassung Folgendes:
- Die Darstellung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Aufstellung des Jahresabschlusses steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und ist gemäß Companies Act 2014 erfolgt.
- Die Angaben zu Stimmrechten und anderen durch die European Communities (Takeover Bids (Directive 2004/25/EC)) Regulations 2006 vorgeschriebenen Angelegenheiten, zu deren Prüfung wir angehalten sind, stehen mit dem Jahresabschluss in Einklang und wurden gemäß Companies Act 2014 erstellt.
- Die Erklärung zur Corporate Governance enthält die gemäß Companies Act 2014 erforderlichen Angaben.
- Die Erklärung zur Corporate Governance enthält die gemäß European Union (Disclosure of Non-Financial and Diversity Information by certain large undertakings and groups) Regulations 2017 erforderlichen Angaben.

Uneingeschränkte Prüfungsvermerke zu sonstigen im Companies Act 2014 vorgeschriebenen Sachverhalten

Wir haben alle Angaben und Erläuterungen erhalten, die wir für unsere Prüfung als notwendig erachten.

Nach unserer Auffassung stellen die Buchführungsunterlagen der Gesellschaft eine ausreichende Grundlage für eine sofortige und ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses dar. Der Jahresabschluss steht unserer Auffassung nach im Einklang mit den Buchführungsunterlagen.

Außerordentlich berichtspflichtige Sachverhalte liegen nicht vor

Nach dem Companies Act 2014 sind wir verpflichtet, Ihnen Bericht zu erstatten, wenn die nach Section 305–312 des Companies Act 2014 erforderlichen Angaben zu der Vergütung und den Geschäften des Verwaltungsrats unserer Ansicht nach nicht gemacht wurden. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Pflichten und Verwendungsbeschränkungen

Pflichten des Verwaltungsrats in Bezug auf den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat ist, wie unter „Aufgaben des Verwaltungsrats“ auf Seite 15 ausführlicher beschrieben, für Folgendes verantwortlich: Erstellung des Jahresabschlusses, wobei er sicherstellen muss, dass dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und angemessenes Bild vermittelt; interne Kontrollen, die seinem Urteil nach notwendig sind, um Abschlüsse aufstellen zu können, die frei von wesentlichen Falschdarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum sind; Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung, wobei etwaige die Unternehmensfortführung betreffende Sachverhalte ggf. anzugeben sind; Aufstellung der Abschlüsse auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung, es sei denn, eine Liquidation der Gesellschaft oder eine Einstellung der Geschäftstätigkeit ist beabsichtigt bzw. realistischerweise unvermeidlich.

Pflichten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Unser Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen, sowie einen Prüfbericht zu erstellen, der unser Urteil enthält.

Hinreichende Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Gewissheit, ist jedoch keine Garantie dafür, dass eine vorliegende wesentliche Falschdarstellung im Rahmen einer gemäß den irischen ISAs durchgeführten Prüfung immer erkannt wird. Falschdarstellungen können sich aus einem Betrug

oder Irrtum ergeben und gelten als wesentlich, wenn nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist, dass sie (gesondert oder insgesamt) die wirtschaftlichen Entscheidungen von Lesern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden.

Eine ausführlichere Darstellung unserer Pflichten findet sich auf der Website der IAASA unter <https://iaasa.ie/publications/description-of-the-auditors-responsibilities-for-the-audit-of-the-financial-statements/>.



Zweck unserer Prüfung und Adressat unserer Pflichten

Gemäß Section 391 des Companies Act 2014 richtet sich unser Bericht ausschließlich an die Gesellschafter der Gesellschaft als Gremium. Wir haben die Prüfung so durchgeführt, dass wir den Gesellschaftern der Gesellschaft die Angaben machen können, zu denen wir in einem Prüfbericht verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir ausschließlich gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern als Gremium für unsere Prüfung, diesen Bericht und das von uns abgegebene Urteil.

John Ahern
für und im Namen von KPMG
Chartered Accountants, Statutory Audit Firm 1
Harbourmaster Place, IFSC, Dublin 1

3. März 2023

Anlagenbestand (ungeprüft)

zum 30. November 2022

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzvermögenswerte	Bestand	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Aktien: 95,48 % (2021: 93,16 %)			
Australien: 0,22 % (2021: 0,23 %)			
Sims Metal Management	50.000	422.445	0,22
Summe Australien		422.455	0,22
Österreich: 4,63 % (2021: 4,67 %)			
Mayr-Melnhof Karton	53.649	8.691.138	4,63
Summe Österreich		8.691.138	4,63
Brasilien: 0,74 % (2021: 1,38 %)			
Natura Cosmetics	157.008	339.549	0,18
Natura Cosmetics ADR	243.900	1.058.838	0,56
Summe Brasilien		1.398.387	0,74
Kanada: 0,61 % (2021: 0,23 %)			
Li-Cycle	185.000	1.144.515	0,61
Summe Kanada		1.144.515	0,61
Dänemark: 8,21 % (2021: 7,82 %)			
Vestas Wind Systems	639.155	15.421.426	8,21
Summe Dänemark		15.421.426	8,21
Frankreich: 0,00 % (2021: 0,39 %)			
Deutschland: 9,11 % (2021: 10,96 %)			
Aixtron	322.800	10.026.168	5,34
BioNTech	19.310	3.132.284	1,67
Steico	78.300	3.566.565	1,90
UmweltBank	32.250	385.387	0,20
Summe Deutschland		17.110.404	9,11
Japan: 13,73 % (2021: 12,98 %)			
East Japan Railway	80.800	4.392.681	2,34
Kurita Water Industries	181.881	7.721.983	4,11
Ricoh	736.547	5.567.266	2,96
Shimano	49.858	8.113.178	4,32
Summe Japan		25.795.108	13,73
Niederlande: 0,00 % (2021: 0,00 %)			
SRH	225.000	–	–
Summe Niederlande		–	–
Norwegen: 3,92 % (2021: 5,74 %)			
Scatec	66.000	554.265	0,30
Tomra Systems	373.024	6.804.454	3,62
Summe Norwegen		7.358.719	3,92
Südafrika: 2,25 % (2021: 3,50 %)			
Aspen Pharmacare	522.000	4.231.423	2,25
Summe Südafrika		4.231.423	2,25

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzvermögenswerte	Bestand	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
➤	Spanien: 6,74 % (2021: 5,19 %)			
	Acciona	67.900	12.656.560	6,74
	Summe Spanien		12.656.560	6,74
➤	Schweden: 3,77 % (2021: 4,04 %)			
	Svenska Cellulosa	552.039	7.094.065	3,77
	Summe Schweden		7.094.065	3,77
➤	Großbritannien: 11,00 % (2021: 10,96 %)			
	Kingfisher	2.538.518	7.078.858	3,77
	Pearson	104.486	1.202.691	0,64
	Smith & Nephew	986.901	12.390.508	6,59
	Summe Großbritannien		20.572.057	11,00
➤	Vereinigte Staaten von Amerika: 30,55 % (2021: 25,07 %)			
	Interface	121.350	1.276.376	0,68
	Kadant	26.751	5.015.309	2,67
	Molina Healthcare	24.582	8.040.091	4,28
	NVIDIA	89.515	14.712.401	7,83
	Ormat Technologies	62.530	5.491.757	2,92
	Potlatch	123.348	5.725.053	3,05
	Steelcase	505.395	3.892.378	2,07
	Tesla Motors	43.170	8.163.161	4,34
	United Natural Foods	109.774	5.083.304	2,71
	Summe Vereinigte Staaten		57.399.826	30,55
	Summe Aktien		179.396.073	95,48
➤	Gesamtwert Anlagen (Einstandskosten: 148.086.350 €)		179.396.073	95,48
➤	Bankguthaben		8.596.637	4,58
➤	Sonstige Verbindlichkeiten netto		(104.294)	(0,06)
➤	Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen		187.888.416	100,00
➤	Portfolioklassifikation			% des Gesamtvermögens
	Zur amtlichen Börsennotierung zugelassene Wertpapiere			95,31
	An einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere			–
	Bankguthaben			4,57
	Sonstige Vermögenswerte			0,12
	Summe Vermögenswerte			100,00



Wesentliche Bestands- veränderungen (ungeprüft)

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022

 Käufe	Kosten Tsd. €	Verkäufe	Erlöse Tsd. €
NVIDIA	15.935	Molina Healthcare	8.734
Tesla Motors	6.581	Stericycle	2.169
Vestas Wind Systems	3.885	Aixtron	1.695
Shimano	3.187	Vestas Wind Systems	1.493
Kingfisher	2.730	Tesla Motors	1.407
Li-Cycle	1.464	Kingfisher	849
Smith & Nephew	1.273	Boiron	762
Scatec	1.002	SunOpta – XNGS	404
Acciona	508	SunOpta – XTSE	54
Molina Healthcare	309		
Pearson	25		
Umweltbank	7		



Bilanz

zum 30. November 2022

	Erl.	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. November 2022 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. November 2021 €
➤ Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	179.396.073	183.502.627
Bankguthaben	7 (e)	8.596.637	13.642.286
Forderungen aus Zeichnungen		95.193	614.133
Dividenden- und Zinsforderungen		117.103	69.112
Sonstige Aktiva		19.541	1.578
Summe Aktiva		<u>188.224.547</u>	<u>197.829.736</u>
➤ Passiva			
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		(41.262)	(417.180)
Sonstige aufgelaufene Aufwendungen		(82.700)	(93.007)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmegebühren		(16.864)	–
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	3	(74.584)	(131.083)
Verbindlichkeiten aus Zeichnungsgebühren		(26.100)	(142.620)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	3	(57.541)	(40.103)
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellengebühren	3	(37.080)	(23.531)
Summe Passiva (ohne Nettovermögen, das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfällt)		<u>(336.131)</u>	<u>(847.524)</u>
➤ Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zum Marktwert	9	<u>187.888.416</u>	<u>196.982.212</u>
➤ Anzahl umlaufender rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	5	<u>527.147</u>	<u>490.630</u>
➤ Nettoinventarwert pro rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteil	9	<u>356.42</u>	<u>401.49</u>

Der Jahresabschluss auf den Seiten 34–54 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 23. März 2023 festgestellt.

Dónall Curtin 
Verwaltungsrat

Ronan Reid 

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022

		Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. 11. 2022 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 30. 11. 2021 €
Ertrag aus Finanzanlagen			
Dividendenertrag aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten		3.221.745	2.024.516
Nettogewinn/(verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	(23.415.052)	33.017.291
Nettoanlageertrag		<u>(20.193.307)</u>	<u>35.041.807</u>
Aufwand			
Anlageverwaltungsgebühren	3, 6	(1.411.475)	(1.238.312)
Aufwand aus der Geschäftstätigkeit		(273.786)	(208.083)
Verwaltungsgebühren	3	(237.375)	(209.579)
Honorare von Verwaltungsratsmitgliedern	6	(17.500)	(17.500)
Verwahrstellengebühren	3	(157.101)	(133.526)
Prüfgebühren und sonstige Leistungen	3	(26.725)	(38.574)
Aufwand aus der Geschäftstätigkeit		<u>(2.123.962)</u>	<u>(1.845.574)</u>
Netto(aufwand)/-ertrag aus der Geschäftstätigkeit vor Finanzkosten		(22.317.269)	33.196.233
Finanzkosten			
Aufwand aus Bankzinsen		(79.665)	(93.405)
Netto(aufwand)/-ertrag aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		<u>(22.396.934)</u>	<u>33.102.828</u>
Kapitalertragsteueraufwand		(397.069)	(265.246)
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		<u><u>(22.794.003)</u></u>	<u><u>32.837.582</u></u>

Ertrag und Aufwand ergeben sich ausschließlich aus der fortgesetzten Geschäftstätigkeit. Außer den vorstehend verbuchten Gewinnen und Verlusten gab es während des Geschäftsjahres keine weiteren Gewinne oder Verluste.

Der Jahresabschluss auf den Seiten 34–54 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 23. März 2023 festgestellt.

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.



Veränderungen des Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022

	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 2022 €	Green Effects NAI-Werte Fonds und Gesellschaft Summe 2021 €
 Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	196.982.212	116.689.653
Erlöse aus der Zeichnung rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	23.600.513	53.988.834
Zahlungen auf die Rücknahme rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile	<u>(9.900.306)</u>	<u>(6.533.857)</u>
	210.682.419	164.144.630
Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens	<u>(22.794.003)</u>	<u>32.837.582</u>
Auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	<u>187.888.416</u>	<u>196.982.212</u>
	Zahl der Anteile	Zahl der Anteile
Anteilstransaktionen		
Umlaufende Anteile zum Jahresbeginn	490.630	364.994
Während des Jahres gezeichnete Anteile	63.351	143.088
Während des Jahres zurückgenommene Anteile	<u>(26.834)</u>	<u>(17.452)</u>
Umlaufende Anteile am Jahresende	<u>527.147</u>	<u>490.630</u>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.



Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022



1. Organisation und Art des Geschäfts

Die Green Effects Investment plc (die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital, die am 14. Juni 2000 gegründet wurde und in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der aktuellen Fassung zugelassen ist. Die Gesellschaft wurde am 6. September 2000 zur amtlichen Notierung an der Euronext, formal an der Irish Stock Exchange, zugelassen.

Sie ist eine Gesellschaft mit Umbrella-Struktur, bei der Anteile jeweils in Bezug auf verschiedene Fonds ausgegeben werden können. Der Green Effects NAI-Werte Fonds (der „Fonds“) ist der erste Fonds der Gesellschaft. Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichtete sowie sozialverträgliche Aktienwerte.

Der Fonds ist bestrebt, Anlegern ein Instrument zu bieten, mit dem sie in Projekten und Gesellschaften anlegen können, die die Umwelt und sozial gerechte Produktions- und Arbeitsweisen nachhaltig fördern. Zu diesem Zweck legt der Fonds ausschließlich in Aktienwerte an, die im NAI enthalten sind. (Der NAI soll ein Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen sein, die global zu ökologisch und sozial nachhaltigen Formen der Geschäftstätigkeit beitragen.) Der Anlageverwalter der Gesellschaft, die Cantor Fitzgerald Ireland Limited (der „Anlageverwalter“), legt den NAI als Anlageuniversum zugrunde. Werte außerhalb des Index sind ausgeschlossen. Der Anlageverwalter bildet den NAI nicht nach, sondern nutzt ihn lediglich als Quelle für ethisch einwandfreie Aktienwerte.

Der eingetragene Sitz ist Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, Georges Court, 54–62 Townsend Street, Dublin 2, Irland. Die Gesellschaftsnummer lautet 328814.



2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

Grundlage der Aufstellung

Der Jahresabschluss wird entsprechend dem Companies Act 2014, dem im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland anzuwendenden Standard für die Finanzberichterstattung FRS 102, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der aktuellen Fassung und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 aufgestellt.

Das Format und bestimmte Formulierungen in diesem Jahresabschluss wurden dem Companies Act 2014 entnommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht des Verwaltungsrats die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß FRS 102 sind bestimmte kritische Schätzungen für die Rechnungslegung erforderlich. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Hauptbereiche für Schätzungen werden in der Anhangangabe „Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ dargelegt.

Kapitalflussrechnung

Die Gesellschaft nutzt die für Investmentfonds gemäß FRS 102 (Section 7.1A(c)) mögliche Freistellung und stellt keine Kapitalflussrechnung auf.

Anschaffungskostenmethode

Der Jahresabschluss wurde nach der Anschaffungskostenmethode aufgestellt, bis auf die

als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden.

Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, weil der Verwaltungsrat die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit bewertet und dabei unter Berücksichtigung des Umfangs der verwalteten Vermögenswerte, der Liquidität und der Zukunftspläne festgestellt hat, dass die Gesellschaft in absehbarer Zeit weiterhin geschäftstätig sein wird.

Verwendung von Schätzungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses verlangt vom Verwaltungsrat Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auswirken. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen wurden und deren Ergebnisse die Grundlage für die Beurteilung des Buchwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bilden, die aus anderen überprüfbaren Quellen nicht ohne Weiteres ersichtlich sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der laufenden Periode berücksichtigt, soweit die Änderung nur diese Periode betrifft, und in der laufenden Periode und in zukünftigen Perioden, soweit die Änderung sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

Ermessensentscheidungen

Angaben zu den bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze getroffenen Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss am stärksten beeinflussen, sind in Anhangangabe 2 „Funktionale Währung“ enthalten.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Bestimmung, was einen aktiven Markt darstellt und welche Faktoren „beobachtbar“ sind, erfordert eine Ermessensentscheidung des Verwaltungsrats. Angaben zu den Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, bei denen ein beträchtliches Risiko besteht, dass in den Geschäftsjahren zum 30. November 2022 und 30. November 2021 eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird, sind in Anhangangabe 7 enthalten.

Umrechnung von Fremdwährungen

(a) Funktionale Währung

Die Positionen im Jahresabschluss des Fonds werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ausgewiesen, in dem er tätig ist (die „funktionale Währung“). Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro, dargestellt durch das Symbol €.

(b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung dieser Geschäftsvorfälle und aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit den am Jahresende geltenden Wechselkursen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Finanzinstrumente

Entsprechend der hierfür nach FRS 102 für Instrumente nach Section 11 und 12 FRS 102 bestehenden Möglichkeit verbucht und bewertet die Gesellschaft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem International Accounting Standard 39 („IAS 39“). Zudem wurden die Vorgaben von FRS 102 zur Darstellung und Offenlegung entsprechend diesem Standard angewandt.

(i) Klassifizierung

Gemäß FRS 102 hat die Gesellschaft ihre Aktienanlagen in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft.

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfasst Folgendes:

- Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente. Hierzu zählen alle derivativen Finanzinstrumente wie Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, Zinsswaps und Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen von Finanzinstrumenten. Alle Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Alle Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Fonds hielt am Jahresende keine Derivatepositionen.
- Bei der ersten Verbuchung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente. Hierzu zählen finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und verkauft werden können, darunter Aktien.

Als Darlehen und Forderungen klassifizierte finanzielle Vermögenswerte umfassen Bankguthaben und Forderungsbestände. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zählen Kreditoren und finanzielle Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteilen. Diese sind als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert.

(ii) Bewertung

Wertpapiere werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet. Transaktionskosten für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden sofort passiviert, während sie bei anderen Finanzinstrumenten abgeschrieben werden.

Nach der erstmaligen Verbuchung werden alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Instrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Veränderungen beim Zeitwert in der Periode, in der sie entstehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Als Darlehen und Forderungen klassifizierte finanzielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes angesetzt. Finanzverbindlichkeiten aus von der Gesellschaft ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtigten Anteilen werden mit ihrem Rücknahmebetrag verbucht, der das Recht des Anlegers auf eine verbleibende Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft darstellt.

(iii) Grundsätze der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten basiert auf ihrem notierten Marktpreis zum Bilanzstichtag ohne Abzug geschätzter künftiger Verkaufskosten. Weil sich die Gesell-

schaft entschieden hat, die Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ anzuwenden, beruht der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten gehandelt werden (wie öffentlich gehandelte Derivate und Wertpapiere des Handelsbestands), auf den notierten Marktpreisen zum Handelsschluss am Berichtstag. Der notierte Marktpreis der von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte für die Zwecke der Finanzberichterstattung ist der letzte gehandelte Marktpreis sowohl für finanzielle Vermögenswerte als auch für finanzielle Verbindlichkeiten, wenn der letzte Handelspreis in die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs fällt. Wenn der letzte Handelspreis nicht innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs liegt, legt die Geschäftsführung den Punkt innerhalb dieser Spanne fest, der den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt.

Als Zeitwert nicht börsengehandelter Derivate wird der geschätzte Betrag angesetzt, den der Fonds erhalten oder zahlen würde, um das Geschäft am Bilanzstichtag zu schließen, wobei die aktuelle Marktlage (Volatilität, Renditekurve) und die aktuelle Bonität der Gegenparteien berücksichtigt werden.

(iv) Verbuchung und Ausbuchung

Käufe und Verkäufe von Anlagen werden zum Handelstag verbucht, d. h. an dem Tag, an dem die Gesellschaft Vertragspartei bei dem betreffenden Instrument wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten erfolgswirksam verbucht werden. Nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anfänglich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich der Transaktionskosten, die unmittelbar ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zuzurechnen sind. Anlagen werden ausgebucht, wenn das Recht auf Kapitalflüsse aus den Anlagen erloschen ist oder die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum an den Anlagen übertragen hat. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dessen Buchwert (bzw. des Buchwerts des ausgebuchten Teils des Vermögenswerts) und der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich neu erhaltener Vermögenswerte abzüglich neu übernommener Verbindlichkeiten) ergebniswirksam verbucht. Beteiligungen an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die von der Gesellschaft geschaffen oder beibehalten werden, werden als gesonderte Aktiva oder Passiva verbucht.

Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Anlagen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fließen in der Periode, in der sie entstehen, in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Gesellschaft bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben wurden oder abgelaufen sind.

(v) Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit handelt es sich um den Betrag, zu dem der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit anfänglich verbucht wird, abzüglich der Rückzahlungen von Kapital, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulativen, mit der Effektivzinsmethode ermittelten Abschreibung der Differenz zwischen dem anfänglich verbuchten Betrag und dem Betrag bei Endfälligkeit, bei finanziellen Vermögenswerten abzüglich einer Wertminderung.

(vi) Wertminderungen

Der Verwaltungsrat stellt zu jedem Berichtstermin fest, ob objektive Belege dafür vorliegen, dass es bei den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten zu Wertminderungen gekommen ist. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine

Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist im Wert gemindert, wenn objektive Belege dafür vorliegen, dass nach der ersten Verbuchung des Vermögenswerts ein zuverlässig einschätzbares Verlustereignis eingetreten ist.

Zu den objektiven Belegen dafür, dass es bei finanziellen Vermögenswerten zu Wertminderungen gekommen ist, zählen folgende: erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Darlehensnehmers oder Emittenten, ein Ausfall oder Verzug bei einem Darlehensnehmer, die Umstrukturierung eines Darlehens durch den Fonds zu Bedingungen, die er sonst nicht in Erwägung ziehen würde, Hinweise auf die Insolvenz eines Darlehensnehmers oder Emittenten oder sonstige beobachtbare Daten zu einer Gruppe von Vermögenswerten wie nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstatus von Darlehensnehmern oder Emittenten in der Gruppe. Wenn ein späteres Ereignis dazu führt, dass die Höhe des durch die Wertminderung verursachten Verlusts sinkt, wird die geringere Wertminderung erfolgswirksam berichtigt.

Verluste aus Wertminderungen bei zu fortgeführten Anschaffungskosten verbuchten Aktiva werden mit der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Zeitwert erwarteter künftiger Cashflows bewertet, die mit dem ursprünglichen effektiven Zins des Vermögenswerts abgezinst werden.

(vii) Anlagegeschäfte

Anlagegeschäfte werden zum Handelstag verbucht. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Anlagen werden unter Bezugnahme auf den Nettoerlös aus der Veräußerung und die Kosten für diese Anlagen zu gewichteten Durchschnittskursen verbucht und fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Ertrag aus Finanzanlagen

Erträge aus Bankzinsen werden auf Grundlage der Effektivzinsen verbucht. Der Effektivzins ist der Zinssatz, bei dem die geschätzten künftigen Zugänge und Abgänge von Barmitteln über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (oder gegebenenfalls eine kürzere Dauer) genau auf dessen Buchwert bei der erstmaligen Verbuchung abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes schätzt der Fonds die künftigen Kapitalflüsse unter Berücksichtigung aller Vertragsbedingungen des Finanzinstruments, aber ausschließlich künftiger Kreditverluste. Dividenden fließen an dem Tag in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, an dem die jeweiligen Titel „ex Dividende“ notiert werden. Dividendenerträge werden zuzüglich nicht erstattbarer Quellensteuern, die gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben werden, und abzüglich Steuergutschriften ausgewiesen.

Der Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verbuchten finanziellen Vermögenswerten enthält die realisierten und nicht realisierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Differenzen aus der Währungsumrechnung, nicht aber Zinserträge, Dividendenerträge und den Dividendenaufwand aus Short-Positionen.

Bankguthaben

Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bekannte Barbeträge umgetauscht werden können, nur ein unwesentliches Risiko von Wertschwankungen aufweisen und zum Zweck der Erfüllung kurzfristiger Barverpflichtungen statt zu Anlage- oder anderen Zwecken gehalten werden. Im Wesentlichen werden sämtliche Zahlungsmittel des Fonds bei The Northern Trust Company (TNTC) verwahrt.

Verrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz dargestellt, und zwar ausschließlich, wenn der Fonds ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der verbuchten Beträge hat und beabsichtigt, auf Nettobasis abzurechnen

oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit zu begleichen. Ertrag und Aufwand werden nur netto ausgewiesen, wenn dies gemäß FRS 102 zulässig ist, beispielsweise bei Gewinnen und Verlusten aus einer Gruppe ähnlicher Geschäfte wie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente.

Forderungen aus Zeichnungen

Zeichnungen werden unabhängig davon, ob sie als Käufe oder Anteile dargestellt sind, als Aktiva verbucht, wenn die im Zeichnungsantrag genannten Käufe oder Anteilsbeträge festgelegt werden, was entsprechend den Nachträgen des Fonds in der Regel an jedem Handelstag der Fall ist.

Verbindlichkeiten aus Rücknahmen

Die rückzahlbaren Anteile werden zu fortgeführten Anschaffungskosten verbucht. Diese entsprechen dem am Bilanzstichtag zahlbaren Rücknahmebetrag, wenn der Inhaber das Recht auf Rückgabe der Anteile an den Fonds ausübt.

Rückzahlbare, gewinnberechtignte Anteile

Alle von der Gesellschaft ausgegebenen rückzahlbaren, gewinnberechtignten Anteile gewähren den Anlegern das Recht, die Rücknahme der Anteile gegen Barmittel in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Nettovermögen der Gesellschaft am Rücknahmetag zu verlangen. Gemäß FRS 102 begründen diese Instrumente eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Rücknahmebetrags. Die rückzahlbaren, gewinnberechtignten Anteile sind als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und werden mit dem Barwert der Rücknahmebeträge bewertet.

Ertragsausgleich

Ertragsausgleich bedeutet, dass aufgelaufene Erträge in den Preis von Anteilen einfließen, die während des Rechnungsjahres gekauft und wieder zurückgegeben werden. Dabei wird angenommen, dass der Zeichnungspreis rückzahlbarer, gewinnberechtignter Anteile eine Ausgleichszahlung enthält, die unter Bezugnahme auf den netto aufgelaufenen Ertrag des betreffenden Fonds berechnet wird. Die erste Ausschüttung auf Anteile enthält eine Kapitalleistung, die in der Regel dem Betrag der Ausgleichszahlung entspricht. Der Rücknahmepreis jedes rückzahlbaren, gewinnberechtignten Anteils enthält zudem eine Ausgleichszahlung für den netto aufgelaufenen Ertrag des betreffenden Fonds bis zum Tag der Rücknahme. Der Ertragsausgleich ist in der Veränderung des auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtignter Anteile entfallenden Nettovermögens in den Zeichnungen und Rücknahmen enthalten.

Aufwand aus der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist für alle üblichen Aufwendungen für ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich, darunter Stempelgebühren, Notierungsgebühren, Kommunikationsgebühren von Northern Trust, Druckkosten, Barauslagen der Verwaltungsratsmitglieder, Gebühren von Beauftragten, Transaktionsgebühren und sonstige Gebühren, Werbekosten, Honorare, Gerichtskosten und sonstige Abgaben und Gebühren für den Erwerb und die Realisierung von Anlagen. Aufwendungen werden periodengerecht verbucht.

Segmentberichterstattung

Die Bilanzierungsvorgaben für Geschäftssegmente verfolgen bei der Segmentberichterstattung einen auf die Geschäftsführung gerichteten Ansatz, wonach Geschäftssegmente auf der gleichen Grundlage zu identifizieren sind, auf der Finanzinformationen intern zur Allokation von Ressourcen zu Segmenten und zur Bewertung von deren Ertragskraft berichtet

werden. Ein Geschäftssegment ist ein Bestandteil der Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Die Gesellschaft hat einen Teilfonds, der ihr einziges berichtspflichtiges Segment darstellt.

Ausschüttungen an Inhaber rückzahlbarer Anteile sind erfolgswirksam als Finanzierungsaufwand zu erfassen.



3. Management-, Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren

Bis zum 28. November 2022 war der Verwaltungsrat für das laufende Management der Gesellschaft verantwortlich. Am 29. November 2022 wurde die Bridge Fund Management Limited (der „Manager“) gemäß der Managementvereinbarung als OGAW-Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt. Der Manager ist für das laufende Management der Gesellschaft verantwortlich, wobei er der Aufsicht des Verwaltungsrats unterliegt.

Der Manager hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von maximal 0,03 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, die monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei eine Mindestgebühr von 65.000 € jährlich gilt. Dem Manager werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen Gebühren und ordnungsgemäß belegten Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Gegebenenfalls unterliegt die dem Manager zu zahlende Gebühr der Mehrwertsteuer.

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“) ist für die laufende Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich.

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine Anlageverwaltungsgebühr von 0,75 % pro Jahr des Nettoinventarwerts („NAV“) der Gesellschaft, die nach angemessener Ankündigung gegenüber den Anteilshabern auf bis zu 2 % pro Jahr angehoben werden kann und monatlich nachträglich aus dem Vermögen jedes Fonds zu zahlen ist. Der Anlageverwalter ist für die Gebühren und Auslagen der Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstellen verantwortlich.

Die Securvita Finanzdienstleistungen GmbH fungiert als die Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstelle (die „deutsche Informationsstelle“) und erhält dafür 0,15 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft („NAV“) vom Anlageverwalter.

Die deutsche Zahlstelle hat Anspruch auf eine Gebühr von 6.000 € pro Jahr, die anteilig vom Fonds getragen wird, und auf alle angemessenen und ordnungsgemäß entstandenen Aufwendungen und Transaktionskosten zu marktüblichen Sätzen, die vom Fonds zu zahlen sind.

Dem Anlageverwalter werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen Gebühren und ordnungsgemäß belegten Auslagen erstattet, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Der Anlageverwalter ist für die Gebühren und Auslagen der Vertriebs-, Informations- und Verkaufsstellen verantwortlich.

Der Verwalter hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von maximal 0,12 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes der Fonds, die monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei eine Mindestgebühr von 2.500 GBP monatlich je Fonds gilt. Der Verwalter berechnet außerdem eine Eintragungsgebühr von 10 GBP je Anteilshaber des Fonds bei einer jährlichen Mindestgebühr von 3.000 GBP und eine Transaktionsgebühr von 12 GBP bei einer jährlichen Mindestgebühr von 3.000 GBP. Dem Verwalter werden von der Gesellschaft zudem alle angemessenen (soweit möglich belegten) Auslagen erstattet, die dem Verwalter bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Verwalter und Verwahrstelle haben Anspruch auf eine Anlaufkostengebühr von nicht mehr als 4.000 GBP für die Kosten, die ihnen für ihre Vorbereitung auf ihre Bestellung durch die Gesellschaft entstehen.

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) hat Anspruch auf eine Gebühr in Höhe von maximal 0,06 % pro Jahr des Nettoinventarwerts jedes der Fonds, die monatlich nachträglich zu zahlen ist, wobei eine Mindestgebühr von 850 GBP monatlich je Fonds gilt. Der Verwahrstelle werden von der Gesellschaft außerdem alle Auslagen für Unterverwahrer (zu marktüblichen Sätzen) und sonstigen angemessenen (soweit möglich belegten) Auslagen erstattet, die der Verwahrstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen. Die Verwahrstelle hat auch Anspruch auf eine von der Gesellschaft zu zahlende Transaktionsgebühr in Höhe von 30 GBP je Anlagegeschäft.

Alle Gebühren für den Anlageverwalter, den Verwalter und die Verwahrstelle sind in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 31 gesondert ausgewiesen. Zum Ende des Geschäftsjahres standen folgende fällige Gebühren aus: Anlageverwaltungsgebühr 74.584 € (2021: 131.083 €), Verwaltungsgebühr 57.541 € (2021: 40.103 €) und Verwahrstellengebühr 37.080 € (2021: 23.531 €).

Die deutsche Zahlstelle hat Anspruch auf eine Gebühr von 6.000 € pro Jahr, die anteilig von den Fonds getragen wird, und auf alle angemessenen und ordnungsgemäß entstandenen Aufwendungen und Transaktionskosten zu marktüblichen Sätzen, die von dem betreffenden Fonds zu zahlen sind.

Vergütung des Abschlussprüfers

Die Vergütung für alle von dem Abschlussprüfer oder der Prüfungsgesellschaft in den Geschäftsjahren zum 30. November 2022 und 30. November 2021 erbrachten Leistungen ist nachstehend ohne Mehrwertsteuer angegeben:

	30. November 2022	30. November 2021
	€	€
Gebühr für Pflichtprüfung	(25.975)	(21.975)
Berichterstattung für Anleger – KPMG Österreich	(750)	(750)
Summe Gebühren	<u>(26.725)</u>	<u>(22.725)</u>

4. Wechselkurse

Folgende Wechselkurse wurden per 30. November 2022 bzw. 30. November 2021 verwendet:

	in € 30.11.2022	in € 30.11.2021
Australischer Dollar	1,5375	1,5875
Brasilianischer Real	5,4147	6,3581
Britisches Pfund Sterling	0,8646	0,8508
Kanadischer Dollar	1,3959	1,4439
Dänische Krone	7,4379	7,4370
Japanischer Yen	143,6774	127,8063
Norwegische Krone	10,2668	10,2557
Singapur-Dollar	1,4109	1,5434
Südafrikanischer Rand	17,5015	18,0363
Schwedische Krone	10,9800	10,2145
US-Dollar	1,0297	1,1256

5. Eigenkapital

Das ausgegebene Anteilskapital der Gesellschaft beträgt 7 € in Form von sieben Anteilen (die „Zeichneranteile“), die zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis von 1 € pro Anteil ausgegeben wurden und im wirtschaftlichen Eigentum des Anlageverwalters stehen. Sie werden in diesem Jahresabschluss nur mit dieser Anmerkung angeführt.

Die Gesellschaft hat 1.000.000.000.000 gewinnberechtigte Anteile ohne Nennwert genehmigt, die zunächst als nicht klassifizierte Anteile designiert sind. Die nicht klassifizierten Anteile stehen zur Ausgabe als Anteile zur Verfügung. Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Zum 30. November 2022 befanden sich 527.147 (2021: 490.630) gewinnberechtigte Anteile in Umlauf.

Die Rückgabe der Anteile erfolgt mit Wirkung ab einem Handelstag (gemäß Definition im Prospekt) bei Rücknahmeanträgen, die bis zum betreffenden Handelsschluss (gemäß Definition im Prospekt) eingehen. Der Preis, zu dem die Anteile an einem Handelstag zurückgenommen werden, beruht auf dem Nettoinventarwert pro Anteil.

Die Gesellschaft betrachtet das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen als Kapital. Ihre Ziele bei der Kapitalverwaltung sind in Anhangangabe 1 dargelegt.



6. Angaben zu verbundenen Parteien

Ronan Reid, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ist auch CEO des Anlageverwalters. Peter Kuchenbuch, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ist Angestellter der deutschen Informationsstelle. Thomas Martens, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, ist Geschäftsführer der deutschen Informationsstelle. Alle Gebühren für den Anlageverwalter und den Manager sind in Anhangangabe 3 gesondert ausgewiesen. Die Verwaltungsrats honorare für das Geschäftsjahr zum 30. November 2022 betragen 17.500 € (2021: 17.500 €). Drei der Verwaltungsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf Honorare als Verwaltungsratsmitglieder, weil sie Angestellte des Anlageverwalters oder der deutschen Informationsstelle sind. Die im Berichtszeitraum an diese Personen gezahlten Gebühren beliefen sich auf 1.411.475 € (2021: 1.238.312 €).

Im Berichtsjahr und im vorangegangenen Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft keine Angestellten.

Per 30. November 2022 und 30. November 2021 hielten die folgenden Anteilsinhaber mehr als 5 % am Fonds:

Die Attrax S.A. hielt 37.927,21 (2021: 38.805,42) Anteile – eine Beteiligung von 7 % (2021: 8 %).

Clearstream, ein Nominee-Konto, das Anteile für zahlreiche Anleger hält, hielt 323.099,26 (2021: 286.156,44) Anteile – eine Beteiligung von 61 % (2021: 58 %).

Fundsettle EOC hielt 37.623,85 (2021: 32.102,64) Anteile – eine Beteiligung von 7 % (2021: 7 %).

Bis zum 28. November 2022 war der Anlageverwalter für das laufende Management der Gesellschaft verantwortlich. Der Betrag der dem Anlageverwalter im Berichtszeitraum zu zahlenden Provisionen für ausgeführte Geschäfte belief sich auf (49.713 €) (2021: 384.186 €), wovon (48.856 €) (2021: 0 €) am Ende des Geschäftsjahres noch ausstanden.



Transaktionskosten

Transaktionskosten sind Mehrkosten, die unmittelbar dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind. Mehrkosten sind Kosten, die nicht entstanden wären, wenn die Person das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Für das Geschäftsjahr wurden Transaktionskosten in Höhe von 52.611 € (2021: 135.281 €) in der Gewinn- und Verlustrechnung im Aufwand aus der Geschäftstätigkeit und im Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbucht.



7. Steuerung finanzieller Risiken

Strategie beim Einsatz von Finanzinstrumenten

Das Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in ethisch und ökologisch ausgerichtete sowie sozialverträgliche Aktienwerte.

Der Fonds ist bei der Verfolgung seines Anlageziels und der Umsetzung seiner Anlagepolitik einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Gemäß FRS 102 umfassen diese Risiken das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko (das wiederum Währungsrisiko, Zinsrisiko und Kursrisiko umfasst). Der Fonds setzt sich zur Erzielung von Anlagerenditen aus seinem Portfolio einigen dieser Risiken aus, auch wenn sie unter Umständen dazu führen können, dass das Nettovermögen des Fonds sinkt. Wo dies möglich ist, bemüht sich der Anlageverwalter nach besten Kräften um die Minimierung der möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Risiken auf die Wertentwicklung des Fonds, während er die Anlagen des Fonds entsprechend dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds verwaltet.

Das Gesamtrisiko jedes Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank, berechnet anhand des Commitment-Ansatzes) aus derivativen Finanzinstrumenten darf dessen Gesamt-Nettoinventarwert nicht übersteigen. Für Anlagen in derivative Finanzinstrumente gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Die Risiken und die vom Fonds bei ihrer Steuerung ergriffenen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

(a) Markt-/Kursrisiko

FRS 102 definiert das Markt-/Kursrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert eines Finanzinstruments oder seine künftigen Cashflows aufgrund von Veränderungen der Marktpreise schwanken.

Die Vermögenswerte des Fonds bestehen aus Aktienwerten und Barmitteln. Der Wert dieser Aktien wird durch Marktkräfte bestimmt. Dementsprechend besteht das Risiko, dass sich die Marktpreise in einer für die Wertentwicklung des Fonds nachteiligen Weise verändern. Der Fonds hat eine Reihe von Anlagebeschränkungen erlassen, die das Risiko des Fonds aus nachteiligen Kursveränderungen einzelner finanzieller Vermögenswerte begrenzen und im Prospekt des Fonds dargelegt sind. Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich die Positionen des Fonds und berichtet regelmäßig dem Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über das Gesamtmarktrisiko des Fonds bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Der Anlageverwalter greift beim Risikomanagement auf drei Methoden zurück: Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und quantitativen Beschränkungen, Vermeidung von Verstößen gegen die Beschränkungen und Überwachung des Handels.

Damit kann der Anlageverwalter sicherstellen, dass der Fonds die für ihn gemäß Prospekt und den OGAW-Regelungen geltenden Beschränkungen einhält.

Ferner steuert der Anlageverwalter das Risiko nachteiliger Veränderungen des allgemeinen Marktpreisniveaus für das Portfolio, indem er sein formales Risikomanagementverfahren befolgt. Dieses sieht den Einsatz von Systemen und Technologien zur täglichen Überwachung des gesamten Markt- und Positionsrisikos vor.

Das maximale Risiko aus einer Anlage in Finanzinstrumente wird durch deren beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Gemäß den Angaben im Anlagenbestand sind alle Anlagen börsennotiert.

Das Gesamtmarktrisiko und die Risikokonzentration per 30. November 2022 sind den Angaben zum Anlagenbestand zu entnehmen.



Aufnahme in den NAI

Die Kriterien für die Aufnahme der jeweiligen Aktien in den NAI sind ethischer Art. Deshalb ist der NAI kein typischer Wertpapierindex, und die Wertentwicklung des NAI spiegelt nicht unbedingt die Wertentwicklung anderer Indizes wider. Die Wertentwicklung des Fonds spiegelt möglicherweise nicht die Wertentwicklung des NAI wider, weil für die jeweiligen Aktienwerte unterschiedliche Gewichtungen zulässig sind und die Aktienwerte vom Anlageverwalter unterschiedlich gewichtet werden.

Per 30. November 2022 wird das Marktpreisrisiko des Fonds durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst: Marktpreis- und Wechselkursschwankungen. FRS 102 schreibt eine Sensitivitätsanalyse vor, die zeigt, wie der Nettoinventarwert des Fonds durch Veränderungen dieser Faktoren jeweils beeinflusst wird.

Zum 30. November 2022	Marktwert der Anlagen 30.11.2022	Anstieg/ Rückgang des Index in %	Korrelation zum Index	Effekt aus Anstieg/ Rückgang €
Green Effects Investment plc	179.396.073	10,00 %	0,91	16.325.043
Zum 30. November 2021	Marktwert der Anlagen 30.11.2021	Anstieg/ Rückgang des Index in %	Korrelation zum Index	Effekt aus Anstieg/ Rückgang €
Green Effects Investment plc	183.502.627	10,00 %	0,80	14.680.210

Eine Sensitivitätsanalyse weist unter anderem folgende Beschränkungen auf:

- Den Modellen liegen historische Daten zugrunde, sie können jedoch nicht berücksichtigen, dass künftige Marktpreisschwankungen, Korrelationen zwischen Märkten und der Grad der Marktliquidität bei angespannter Marktlage möglicherweise nicht historischen Mustern folgen.
- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen eine relative Risikoeinschätzung dar, keinen konkreten und präzisen Wert.
- Angaben zum Marktpreisrisiko stellen ein hypothetisches Ergebnis dar und sind nicht als Vorhersage zu verstehen (bei wahrscheinlichkeitsbasierten Methoden wie dem VAR übersteigen Gewinne und Verluste fast sicher den ausgewiesenen Betrag mit einer vom gewählten Konfidenzintervall abhängigen Häufigkeit).
- Künftige Marktbedingungen könnten deutlich von früheren Marktbedingungen abweichen.

(b) Währungsrisiko

FRS 102 definiert das Währungsrisiko als das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Cash-flow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt. Der Fonds ist Währungsrisiken ausgesetzt, weil seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung als seine funktionale Währung lauten können. Seine funktionale Währung und Darstellungswährung ist der Euro.

Die Schwankungen der Wechselkurse zwischen der Währung, auf die ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit lautet, und der funktionalen Währung können dazu führen, dass der Zeitwert dieses Vermögenswerts zu- oder abnimmt. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu verringern.

Entsprechend der Politik des Fonds überwacht der Anlageverwalter täglich dessen Währungsrisiko und berichtet regelmäßig an den Verwaltungsrat, der die Angaben des Anlageverwalters über wesentliche Risiken bei seinen regelmäßigen Sitzungen prüft.

Die dem Anlageverwalter zur Verfügung stehenden Instrumente und Methoden zur Absicherung des Währungsrisikos des Fonds wurden 2022 nicht eingesetzt und die Währungspositionen konnten während des Jahres schwanken.

Per 30. November 2022 stellte sich das Währungsrisiko des Fonds wie folgt dar:

	Monetäre Vermögenswerte		Nicht monetäre Vermögenswerte		Summe	
	30.11.2022	30.11.2021	30.11.2022	30.11.2021	30.11.2022	30.11.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
AUD	–	–	422	446	422	446
BRL	4	–	343	659	347	659
CAD	–	–	–	53	–	53
DKK	–	–	15.421	15.396	15.421	15.396
GBP	–	–	20.672	21.584	20.672	21.584
JPY	98	–	25.893	25.627	25.991	25.627
NOK	–	–	7.359	11.315	7.359	11.315
SEK	–	–	7.094	7.969	7.094	7.969
ZAR	–	–	4.231	6.896	4.231	6.896
USD	21	–	62.757	57.874	62.778	57.874

Wäre der Wechselkurs zwischen der funktionalen Währung und allen anderen Währungen per 30. November 2022 bei ansonsten unveränderten Variablen um 5 % gestiegen, dann wäre das auf die Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen des Fonds um etwa 7.209.641 € oder um 13,68 € pro Anteil gesunken (30. November 2021: 7.390.924 € bzw. 15,06 € pro Anteil). Bei einer gegenteiligen Veränderung in gleicher Höhe wäre das auf Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallende Nettovermögen um den gleichen Betrag gestiegen.

(c) Zinsrisiko

Der Fonds hält Aktien und andere unverzinsliche Nettovermögenswerte. Bankguthaben werden zu kurzfristigen Marktzinsen investiert. Daher ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Risiken aus Schwankungen der aktuellen Marktzinssätze unterworfen.

(d) Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

Der Fonds trägt das Risiko, täglich Anteile gegen Barausgleich zurücknehmen zu müssen. Er hat Rücknahmen auf 10 % pro Tag begrenzt. Der Fonds investiert den größten Teil seines Vermögens in Wertpapiere und andere Instrumente, die an einem aktiven Markt gehandelt werden und als liquide gelten, weil sie leicht veräußert werden können, wenn Barmittel zur Erfüllung von Rücknahmeverpflichtungen oder zur Zahlung von Aufwendungen aufgebracht werden müssen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Fonds per 30. November 2022 nach ihrer jeweiligen Fälligkeit auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag verbleibenden Restlaufzeit bis zur vertraglichen Endfälligkeit gruppiert.

	30. November 2022	30. November 2021
	Buchwert von Verbindlichkeiten und vertraglich vereinbarten Cashflows mit Fälligkeit in weniger als 1 Monat; Summe Gesellschaft €	Buchwert von Verbindlichkeiten und vertraglich vereinbarten Cashflows mit Fälligkeit in weniger als 1 Monat; Summe Gesellschaft €
Aufgelaufene Aufwendungen	251.905	287.724
Verbindlichkeiten aus Zeichnungsgebühren	26.100	142.620
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	41.262	417.180
Verbindlichkeiten aus Rücknahmegebühren	16.864	–
Rückzahlbare, gewinnberechtigte Anteile*	187.888.416	196.982.212
	<u>188.224.547</u>	<u>197.829.736</u>

* Rückzahlbare, gewinnberechtigte Anteile sind Anteile, die, wenn man auf den frühestmöglichen Rückzahlungstag abstellt, in weniger als einem Monat fällig sind.

(e) Kreditrisiko

Die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) wurde von der Gesellschaft zur Verwahrstelle ernannt und ist für die Verwahrung der Vermögenswerte verantwortlich. Die NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) zu ihrem globalen Unterverwahrer bestellt. Sowohl die NTFSIL als auch TNTC sind 100%ige Tochtergesellschaften der Northern Trust Corporation („NTC“). Zum Geschäftsjahresende am 30. November 2022 hatte die NTC eine langfristige Bonitätsbewertung von Standard & Poor’s von A+ (30. November 2021: A+).

TNTC (als globaler Unterverwahrer der NTFSIL) bestellt keine externen Unterverwahrer in den USA, im Vereinigten Königreich, in Irland, Kanada, Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Saudi-Arabien. An allen anderen Märkten bestellt TNTC jedoch lokale externe Unterverwahrer.

Die NTFSIL prüft in Ausübung ihrer Pflichten als Verwahrstelle das Eigentum der Gesellschaft an anderen Vermögenswerten (gemäß Definition in Art. 22 Abs. 5 der OGAW-V-Richtlinie 2014/91/EU), indem sie auf der Grundlage der von der Gesellschaft vorgelegten Informationen oder Unterlagen oder, soweit verfügbar, anhand externer Nachweise feststellt, ob die Gesellschaft Eigentümerin ist.

TNTC verwahrt in Ausübung der ihr übertragenen Pflichten als Verwahrstelle (i) sämtliche Finanzinstrumente, die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Depot für Finanzinstrumente verbucht werden können, und (ii) sämtliche Finanzinstrumente, die TNTC physisch übergeben werden können. TNTC stellt sicher, dass alle Finanzinstrumente (die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Depot für Finanzinstrumente verbucht werden können) auf gesonderten Konten im Namen der Gesellschaft gehalten werden, sodass sie jederzeit eindeutig als Eigentum der Gesellschaft identifiziert werden können, und getrennt von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC.

Zudem verwahrt TNTC als Bank Barmittel der Gesellschaft. Diese Barmittel werden in der Darstellung der Vermögenslage von TNTC ausgewiesen. Im Falle der Insolvenz von TNTC ist die Gesellschaft entsprechend der üblichen Bankpraxis hinsichtlich ihrer Bareinlagen ungesicherter Gläubiger von TNTC.

Die Insolvenz der NTFSIL oder eines ihrer Beauftragten oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass die Rechte der Gesellschaft bezüglich ihrer Vermögenswerte nur verzögert durchgesetzt werden können.

Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten stellt die maximale Ausfallrisikoposition zu jedem Bilanzstichtag am besten dar. Diese Angaben sind in der Bilanz auf Seite 34 zu finden.

Die verantwortliche Partei steuert das Risiko, indem sie die Bonität und Finanzlage der Verwahrstelle überwacht. Des Weiteren wird dieses Risiko dadurch gesteuert, dass die Verwahrstelle die Bonität und Finanzlage der bestellten Unterverwahrer überwacht.

Der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten steuern das Risiko, indem die Kreditqualität und die Finanzpositionen der Verwahrstelle überwacht werden. Dieses Risiko wird des Weiteren dadurch gesteuert, dass die Verwahrstelle die Kreditqualität und Finanzlage bestellter Unterverwahrer überwacht.

Da die Gesellschaft vorwiegend in börsennotierte Aktienwerte investiert, ist die Gesellschaft keinem Ausfallrisiko aus diesen Positionen ausgesetzt. Die Gesellschaft ist jedoch einem Kreditrisiko gegenüber ihren Geschäftspartnern ausgesetzt und trägt das Risiko eines Abrechnungsverzuges. Die Gesellschaft minimiert die Konzentration des Kreditrisikos dadurch, dass sie Transaktionen mit einer Vielzahl regulierter Gegenparteien an anerkannten und angesehenen Börsen tätigt. Sämtliche Geschäfte mit notierten Wertpapieren werden über die zugelassenen Broker (Canaccord London und Cantor London) bei Lieferung abgerechnet oder beglichen. Das Ausfallrisiko wird als minimal angesehen, weil die Lieferung veräußerter Wertpapiere erst erfolgt, wenn die Zahlung beim Broker eingegangen ist. Die Zahlung für einen Zukauf erfolgt erst, wenn der Broker die Wertpapiere erhalten hat. Das Geschäft kommt nicht zustande, wenn eine der Parteien ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko aus bei der Verwahrstelle gehaltenen Barguthaben in Höhe von 8.596.637 € (2021: 13.642.286 €) und aus Dividendenforderungen ausgesetzt, wie in der Bilanz auf Seite 30 ausgewiesen.

(f) Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Vermögenswerte des Fonds werden zum beizulegenden Zeitwert gehalten, dem aktuelle Marktpreise zugrunde liegen. Angesichts der aktuellen Marktbedingungen können sich diese Zeitwerte im Laufe des nächsten Geschäftsjahres jedoch erheblich verändern. Alle sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den Kosten und damit annähernd zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Rückzahlbare, gewinnberechtigende Anteile sind zum Rücknahmebetrag ausgewiesen.

(g) Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die für die Gesellschaft geltende Hierarchie bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1: An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht angepasste) Kurse.
- Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Faktoren beruhen, entweder direkt (d. h. als Kurse) oder indirekt (d. h. von Kursen abgeleitet). Zu dieser Kategorie gehören Instrumente, die auf der Grundlage notierter Marktkurse an aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder auf der Grundlage notierter Kurse für identische oder ähnliche Instrumente an Märkten bewertet werden, die nicht als aktiv gelten, oder andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen Faktoren direkt oder indirekt aus Marktdaten beobachtbar sind.

- Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf wesentlichen, nicht beobachtbaren Faktoren basieren. Zu dieser Kategorie gehören alle Instrumente, bei denen die Bewertungstechnik Faktoren umfasst, die nicht auf beobachtbaren Daten beruhen, wobei die nicht beobachtbaren Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung des Instrumentes haben. Zu dieser Kategorie gehören Instrumente, die auf der Grundlage notierter Kurse ähnlicher Instrumente bewertet werden, bei denen wesentliche, nicht beobachtbare Anpassungen oder Annahmen erforderlich sind, um Differenzen zwischen den Instrumenten abzubilden. Der Fonds hat keine Instrumente dieser Kategorie gehalten.

30. November 2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	€	€	€	€
Aktien	179.010.686	385.387	–	179.396.073
	<u>179.010.686</u>	<u>385.387</u>	<u>–</u>	<u>179.396.073</u>
30. November 2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	€	€	€	€
Aktien	182.103.419	1.399.208	–	183.502.627
	<u>182.103.419</u>	<u>1.399.208</u>	<u>–</u>	<u>183.502.627</u>

Wenn der beizulegende Zeitwert notierter Aktien und Schuldtitel sowie öffentlich gehandelter Derivate am Berichtstag auf notierten Marktpreisen oder verbindlichen Händlernotierungen (Geldkurs bei Kaufpositionen und Briefkurs bei Verkaufpositionen) ohne Abzüge für Transaktionskosten beruht, werden die Instrumente der Stufe 1 zugeordnet.

Bei allen anderen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. Der Fonds verwendet weithin anerkannte Bewertungsverfahren, um den beizulegenden Zeitwert von außerbörslichen Zinsswaps, Währungsswaps und Devisenterminkontrakten zu ermitteln. Zu den gebräuchlichsten Bewertungsverfahren zählen Terminkursermittlungs- und Swapmodelle, bei denen Barwerte berechnet werden. Die Modelle berücksichtigen verschiedene Faktoren wie die Bonität von Gegenparteien, Devisenkassa- und Devisenterminkurse sowie die Zinskurven. Bei diesen Finanzinstrumenten sind die in die Modelle einfließenden Faktoren am Markt beobachtbar, weshalb sie der Stufe 2 zugeordnet sind. Der Fonds hat während des Geschäftsjahres keine derartigen Instrumente gehalten.

Übertragungen zwischen den Stufen sind im Verlauf des Geschäftsjahres nicht erfolgt (2021: keine).



8. Derivative Finanzinstrumente

Der Anlageverwalter kann im Rahmen der Verwaltung des Fondsvermögens zur Absicherung des Wechselkursrisikos Devisenterminkontrakte einsetzen. Die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Terminkontrakten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine noch offenen Positionen (2021: null) Der Fonds hat während der Geschäftsjahre zum 30. November 2022 und zum 30. November 2021 keine Devisenterminkontrakte eingesetzt.



9. Vergleichszahlen

	Geprüft	Geprüft	Geprüft
	30. November	30. November	30. November
	2022	2021	2020
	€	€	€
Nettoinventarwert	187.888.416	196.982.212	116.689.653
Nettoinventarwert pro Anteil	<u>356,42</u>	<u>401,49</u>	<u>319,70</u>



10. Steuern

Die Gesellschaft unterliegt nur der Steuer auf Steuertatbestände in Bezug auf Anteilsinhaber, die in Irland steuerpflichtige Personen sind.

Ein Steuertatbestand liegt in folgenden Fällen vor:

- a) Bei jeglicher Art von Zahlung, die die Gesellschaft an einen Anteilsinhaber leistet
- b) Bei Übertragung von Anteilen
- c) Am achten Jahrestag des Anteilserwerbs durch einen Anteilsinhaber sowie an jedem folgenden achten Jahrestag; dies gilt jedoch nicht für Transaktionen, die Anteile betreffen, die in einem von den Irish Revenue Commissioners anerkannten Abrechnungssystem gehalten werden, für gewisse Übertragungen, die sich infolge einer Verschmelzung oder Umstrukturierung der Gesellschaft mit einem anderen Fondsvehikel ergeben, sowie für gewisse Übertragungen unter Eheleuten oder ehemaligen Eheleuten.

Ist ein Anteilsinhaber zu dem Zeitpunkt, zu dem sich ein Steuertatbestand ergibt, keine in Irland steuerpflichtige Person, so ist für den betreffenden Anteilsinhaber keine irische Steuer wegen des betreffenden Steuertatbestands zu zahlen.

Ist eine Steuer wegen eines Steuertatbestands zu zahlen, so handelt es sich – vorbehaltlich der nachstehenden Anmerkungen – um eine Verbindlichkeit der Gesellschaft, die durch Abzug oder – im Falle einer Übertragung bzw. bei dem alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestand – durch Einziehung oder Aneignung der Anteile der betreffenden Anteilsinhaber eintreibbar ist. Unter bestimmten Voraussetzungen und erst, nachdem die Gesellschaft dies dem Anteilsinhaber angekündigt hat, kann die Gesellschaft dafür optieren, dass die Steuer, die bei dem alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestand zu zahlen ist, eine Verbindlichkeit des Anteilsinhabers statt eine der Gesellschaft wird. In einem solchen Fall muss der Anteilsinhaber in Irland eine Steuererklärung abgeben und die betreffende Steuer (zu dem nachstehend angegebenen Steuersatz) an die Irish Revenue Commissioners zahlen.

Solange der Gesellschaft keine ordnungsgemäße Erklärung zugegangen ist, dass der Anteilsinhaber keine in Irland steuerpflichtige Person ist, oder falls der Gesellschaft Informationen vorliegen, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass eine solche Erklärung nicht zutreffend ist, und solange die Irish Revenue Commissioners nicht schriftlich bestätigt haben, dass die mit einer solchen Erklärung zu erfüllende Anforderung als erfüllt gilt (oder im Falle des Widerrufs einer solchen Bestätigung oder der Nichterfüllung der mit einer solchen Bestätigung verbundenen Bedingungen), ist die Gesellschaft verpflichtet, bei Eintritt eines Steuertatbestands Steuern zu zahlen (selbst wenn der Anteilsinhaber tatsächlich weder in Irland ansässig ist noch seinen ständigen Wohnsitz dort hat). Handelt es sich bei dem Steuertatbestand um eine Ertragsausschüttung, so wird die Steuer zum Steuersatz von 41 % oder, wenn der Anteilsinhaber eine Gesellschaft ist und die ordnungsgemäße Erklärung abgegeben hat, zum Steuersatz von 25 % abgeführt. Handelt es sich um einen Steuertatbestand, der wegen jeglicher sonstigen Zahlung an einen Anteilsinhaber eintritt, der keine Gesellschaft ist, die eine ordnungsgemäße Erklärung abgegeben hat, oder wegen einer Übertragung von Anteilen bzw. wegen des alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestands, so wird auf den jeweiligen Ertrag Steuer zum Steuersatz von 41 % abgeführt. Ist der Anteilsinhaber eine Gesellschaft und wurde die ordnungsgemäße Erklärung abgegeben, so wird auf eine solche Übertragung Steuer zum Steuersatz von 25 % abgeführt. Hinsichtlich des alle acht Jahre eintretenden Steuertatbestands gibt es für den Fall, dass die Anteile später zu einem geringeren Wert veräußert werden, ein Verfahren für die Steuererstattung.

Gemäß einer Vorschrift zur Bekämpfung der Steuerumgehung steigt der Steuersatz von 41 % auf 60 % (80 %, falls die Einzelheiten der Zahlung/Veräußerung in der Steuererklärung der Person nicht ordnungsgemäß angegeben sind), falls der Anleger oder gewisse mit dem Anleger verbundene Personen gemäß den Bedingungen der Fondsanlage auf die Anlagenauswahl des Fonds Einfluss nehmen können.

Außer unter den vorstehend beschriebenen Umständen bestehen keinerlei Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Bezug auf irische Steuern auf Erträge oder steuerbare Kapitalerträge.

11. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Die Gesellschaft kann für jeden Fonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und andere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, in denen der Fonds anlegt. Für den Einsatz dieser Techniken und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung gelten die in den OGAW-Vorschriften der Central Bank of Ireland festgelegten Bedingungen und Grenzen. „Effiziente Portfolioverwaltung“ bezeichnet Geschäfte, die mit dem Ziel abgeschlossen werden, Risiken zu verringern, Kosten zu senken oder für den Fonds Kapital bei angemessenem Risiko zu generieren, wobei das in dem Prospekt dargelegte Risikoprofil des Fonds und die Diversifizierungsregeln gemäß den OGAW-Vorschriften der Central Bank of Ireland zu berücksichtigen sind.

Der Fonds hat im Verlauf des Geschäftsjahres keine Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

12. Geschäftssegmente

Der Fonds hat ein Geschäftssegment, bei dem es sich um sein berichtspflichtiges Segment handelt. In der folgenden Übersicht ist die Geschäftstätigkeit im berichtspflichtigen Segment angegeben.

	Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30.11.2022 €	Nettoanlage- ertrag im Geschäftsjahr zum 30.11.2022 €	Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30.11.2021 €	Nettoanlage- ertrag im Geschäftsjahr zum 30.11.2021 €
Australien	422.445	12.770	445.676	113.591
Österreich	8.691.138	(327.259)	9.206.168	990.712
Brasilien	1.398.387	(1.298.176)	2.713.253	(2.568.866)
Kanada	1.144.515	(306.089)	446.248	(356.880)
Dänemark	15.421.426	(2.343.061)	15.395.988	(1.642.986)
Frankreich	–	(16.776)	778.932	(31.374)
Deutschland	17.110.404	(2.585.885)	21.580.615	6.535.615
Irland	–	47.266	–	(391.996)
Japan	25.795.108	(2.598.957)	25.563.865	4.695.407
Norwegen	7.358.719	(4.828.773)	11.315.401	3.948.756
Südafrika	4.231.423	(2.566.287)	6.895.621	3.491.880
Spanien	12.656.560	2.205.928	10.221.750	3.436.497
Schweden	7.094.065	(700.383)	7.968.896	387.731
Großbritannien	20.672.057	(3.352.257)	21.584.086	(767.294)
Vereinigte Staaten	57.399.826	(1.535.368)	49.386.128	17.201.011
	<u>179.396.073</u>	<u>(20.193.307)</u>	<u>183.502.627</u>	<u>35.041.807</u>

Der Fonds betrachtet die Inhaber rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile als Kunden, weil er für die Fortführung seiner Geschäftstätigkeit und die Erreichung seiner Ziele auf deren Finanzierung angewiesen ist. Per 30. November 2022 gab es einen Anteilinhaber, der mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehalten hat. Der betreffende Bestand belief sich auf 61,25 % des Nettoinventarwerts (2021: ein Anteilinhaber mit 58,32 %) und wurde von einem Nominee im Namen zahlreicher Anleger gehalten.



13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Dezember 2022 wurde ein aktualisierter Prospekt für den Fonds herausgegeben, der die Bestellung der Bridge Fund Management Limited als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft berücksichtigt.

Am 14. Februar 2023 wurde ein aktualisierter Prospekt für den Fonds herausgegeben, der zahlreiche Änderungen enthält, um den Anforderungen gemäß Anhang III zu Artikel 9 Absatz 1 der EU-Offenlegungsverordnung zu genügen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine sonstigen wesentlichen Ereignisse eingetreten.



14. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 23. März 2023 gebilligt.



Offenlegung der Vergütung des Managers gemäß OGAW V

Die nachstehende Offenlegung erfolgt im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik von Bridge Fund Management Limited („Manager“) gemäß der EU-Verordnung 2014/91/EU, wie in Irland durch die European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016 umgesetzt. Diese Bestimmungen verlangen von OGAW-Verwaltungsgesellschaften die Einrichtung und Anwendung einer Vergütungspolitik und -praxis, die ein fundiertes und wirksames Risikomanagement fördert und nicht zum Eingehen von Risiken ermutigt, die mit dem Risikoprofil des OGAW unvereinbar sind.

Der Manager hat die folgenden Personen als identifizierte Mitarbeiter benannt:

- Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder des Leitungsorgans des Managers, z. B. CEO, Directors, Executive und Non-Executive-Partners
- Geschäftsleitung
- Risikoträger – Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Manager oder die vom ihm verwalteten OGAWs oder AIFs ausüben können
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: ggf. Operations, HR, Compliance, Finance
- Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung in die Besoldungsgruppe der Geschäftsleitung und der Risikoträger fällt, deren berufliche Aufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Risikoposition des Managers und des von diesem verwalteten OGAW und/oder AIF haben
- Kategorien von Mitarbeitern der Unternehmen, an die die Portfoliomanagement- oder Risikomanagementaktivitäten delegiert wurden, deren berufliche Aufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Risikoposition des Managers und des von diesem verwalteten OGAW und/oder AIF haben

Die Vergütungspolitik ist darauf ausgelegt, dem Eingehen von Risiken entgegenzuwirken, die mit dem Risikoprofil des OGAW unvereinbar sind, und der Manager erhält für das Eingehen übermäßiger Risiken weder Anreize noch Belohnungen.

Gemäß den OGAW-Vorschriften ist der Manager verpflichtet, quantitative Offenlegungen zur Vergütung zu machen. Im Folgenden werden Angaben zu identifizierten Mitarbeitern gemacht, die direkt vom Manager beschäftigt werden, und identifizierte Mitarbeiter, die in der Lage sind, wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW auszuüben, darunter Beschäftigte, die, obwohl sie nicht direkt vom Manager beschäftigt werden, von ihrem Arbeitgeber mit der Erbringung von Dienstleistungen direkt für den Manager betraut wurden.

Sämtliche an identifizierte Mitarbeiter gezahlte Vergütung kann wie folgt unterteilt werden:

- Feste Vergütung (Zahlungen oder Zuwendungen ohne Berücksichtigung von Leistungskriterien)
- Variable Vergütung (zusätzliche Zahlungen oder Zuwendungen in Abhängigkeit von Leistungs- oder – in bestimmten Fällen – anderen vertraglich vereinbarten Kriterien), die nicht auf der Performance des OGAW basiert

Die Vergütung für den Manager stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Anzahl der Begünstigten	Gezahlte Gesamtvergütung	Gezahlte feste Vergütung	Gezahlte variable Vergütung
Mitarbeitervergütung insgesamt	45	3.339.320 €	2.927.820 €	411.500 €
Geschäftsleitung (einschließlich Führungskräfte), Risikoträger und sonstige identifizierte Mitarbeiter	8	1.208.015 €	946.015 €	262.000 €

Einzelheiten zur Vergütungspolitik, insbesondere eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der Zuwendungen sowie Angaben zu den für die Vergabe der Vergütung und der Zuwendungen verantwortlichen Personen, finden Sie auf folgender Website:

<https://bridgefundmanagement.mjhudson.com/>



Offenlegung gemäß Anhang V zu Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:	Unternehmenskennung (LEI-Code):
Green Effects NAI-Werte Fonds („Fonds“)	635400SSWNIK6EKX577
Nachhaltiges Investitionsziel	

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 100 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 24 %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds bestand in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch die Anlage in NAI-Unternehmen, die in den NAI (wie in Anlage 2 Teil 1 des Prospektes definiert) aufgenommen wurden. Die NAI-Unternehmen tragen zur Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsstile auf zwei der folgenden vier Arten bei („Beitrag“):

- (1) Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch und sozial nachhaltigen Lösung zentraler Menschheitsprobleme leisten,
- (2) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung,
- (3) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses,
- (4) Das Unternehmen ist Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses.

Der Beitrag wurde vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater (wie in Anlage 2 Teil 1 des Prospekts definiert) bei der Aufnahme des jeweiligen NAI-Unternehmens in den NAI bewertet und fortlaufend überwacht, solange das jeweilige NAI-Unternehmen in den NAI aufgenommen war. Der Fonds hat nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, und daher war der NAI der Referenzwert des Fonds (siehe unten „Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?“).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Während des Bezugszeitraums vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 („Bezugszeitraum“) hat der Fonds lediglich in Aktien von NAI-Unternehmen investiert. Des Weiteren wurde der Beitrag aller NAI-Unternehmen fortlaufend vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater bewertet und überwacht.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds hat sich auf die Bewertung und laufende Überwachung des Beitrags der NAI-Unternehmen durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater gestützt. Der NAI-Administrator und der NAI-Berater haben verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren angewendet, welche in Anlage 2 Teil 1 des Prospekts näher beschrieben sind.

Während des Bezugszeitraums wurden die vom Fonds gehaltenen NAI-Unternehmen auf Grundlage des Schwerpunkts ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit wie folgt auf die vier oben unter „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ genannten Arten von Beiträgen verteilt:

- (1) Ökologisch und sozial nachhaltige Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit: 76,9 %;
- (2) Branchenvorreiter im Hinblick auf Produktgestaltung: 55,7 %;
- (3) Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 47,2 %; und
- (4) Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses: 9 %.

In Übereinstimmung mit den NAI-Kriterien musste jedes NAI-Unternehmen, das vom Fonds gehalten wurde, zu mindestens zwei der vier Beitragsarten beitragen. Bestimmte NAI-Unternehmen können einen Beitrag zu mehr als zwei der vier Beitragsarten geleistet haben (z. B. Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit und Branchenvorreiter bei Produktgestaltung sowie im Hinblick auf soziale Gestaltung von Produktions- und Absatzprozess), dies wurde für die Zwecke der obigen Analyse nicht berücksichtigt. Da einige der NAI-Unternehmen ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt auf mehr als einer der vier Arten von Beiträgen haben, übersteigt die Summe der oben genannten Prozentsätze 100 %.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Fonds hat sichergestellt, dass seine Anlagen in Aktien von NAI-Unternehmen kein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel wesentlich beeinträchtigen, indem er (i) die PAI-Indikatoren berücksichtigt (siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und (ii) in NAI-Unternehmen investiert hat, bei denen der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die NAI-Kriterien gewährleistet ist (siehe unten „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die NAI-Unternehmen, in die der Fonds am Ende des Bezugszeitraums investiert hat, wurden vom Anlageverwalter auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („**Delegierte Verordnung SFDR**“) aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, („**PAI-Indikatoren**“) bewertet. Die Daten zu den PAI-Indikatoren für die Anlagen in NAI-Unternehmen wurden vom Anlageverwalter laufend nach besten Kräften erhoben. „**Nach besten Kräften**“ bedeutet, dass der Anlageverwalter verpflichtet ist, Daten zu den PAI-Indikatoren von den NAI-Unternehmen oder durch zusätzliche Nachforschungen, Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern oder Sachverständigen zu erhalten oder vertretbare Annahmen zu treffen. Auf der Grundlage dieser Daten hat der Anlageverwalter sichergestellt, dass die Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen nicht zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Im Rahmen der NAI-Kriterien schließen der NAI-Administrator und der NAI-Berater Unternehmen aus, die (i) in umstrittenen Geschäftsbereichen tätig sind (z. B. Atomenergie, Rüstung, gentechnologisch veränderte Pflanzen/Tiere/Bakterien); (ii) bestimmte Geschäftstätigkeiten ausüben (z. B. Wirbeltierversuche außerhalb zwingender rechtlicher Bestimmungen, Produktionsweisen oder Vermarktung von Produkten, die ausgesprochen umwelt- oder gesundheitsschädlich sind); (iii) grundlegende Menschen- oder Arbeitnehmerrechte verletzen (z. B. durch Diskriminierung von Frauen/sozialen oder ethnischen Minderheiten, Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten, Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit oder Aktivitäten in umstrittenen Ländern); oder (iv) wesentliche umwelt- oder gesundheitsbezogene Daten nicht für die Öffentlichkeit transparent machen (jeweils wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts näher beschrieben).



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der folgenden PAI-Indikatoren auf der Grundlage von Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR berücksichtigt:

- (1) Alle verpflichtenden PAI-Indikatoren, die für Anlagen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten und in Nr. 1-14 der Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind,
- (2) Der PAI-Indikator in Nr. 9 der Tabelle 2, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR in Bezug auf Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen, und
- (3) Der PAI-Indikator gemäß Nr. 17 der Tabelle 3 des Anhangs I der Delegierten Verordnung SFDR in Bezug auf Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Der Anlageverwalter hat sich nach besten Kräften bemüht, Daten zu diesen PAI-Indikatoren für die Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen zum Ende des

Bezugszeitraums zu sammeln (siehe auch oben „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die anhand der oben genannten PAI-Indikatoren gemessen werden, finden sich in **Anhang A** zu dieser periodischen Offenlegung.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022

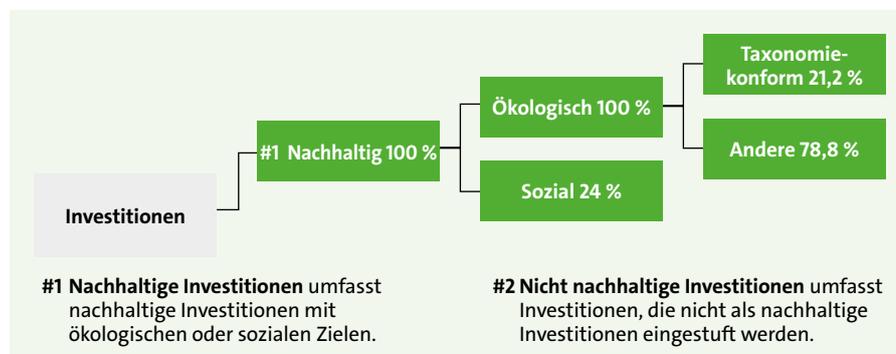
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Vestas Wind Systems A/S	Industrie	8,38 %	DK
NVIDIA Corp.	Informationstechnologie	7,99 %	US
Acciona S.A.	Versorger	6,87 %	ES
Smith & Nephew Plc.	Gesundheitswesen	6,73 %	GB
Aixtron SE	Informationstechnologie	5,45 %	DE
Mayr-Melnhof Karton AG	Grundstoffe	4,72 %	DE
Tesla Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	4,43 %	US
Shimano Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	4,41 %	JP
Molina Healthcare Inc.	Gesundheitswesen	4,37 %	SE
Kurita Water Industries Ltd.	Industrie	4,19 %	GB
Sevenska Cellulosa AB-SCA	Grundstoffe	3,85 %	SE
Kingfisher Plc.	Nicht-Basiskonsumgüter	3,84 %	GB
TOMRA Systems ASA	Industrie	3,70 %	NO
PotlatchDeltic Corp.	Immobilien	3,11 %	US
Ricoh Co. Ltd.	Informationstechnologie	3,02 %	JP



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?



Der Mindestanteil der Anlagen des Fonds in NAI-Unternehmen zur Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels am Ende des Bezugszeitraums betrug 100 %. Alle Anlagen des Fonds wurden direkt gehalten.

Investitionen in NAI-Unternehmen können sowohl als nachhaltige Investitionen mit ökologischem Ziel als auch als sozial nachhaltige Investitionen einge-

stuft werden, sodass die Summe der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischem oder sozialem Ziel mehr als 100 % beträgt.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte in eine breite Palette von Sektoren nach dem GICS-Klassifizierungssystem. Die NAI-Unternehmen, die während des Bezugszeitraums gehalten wurden, wurden in die Sektoren Industrie, Informationstechnologie, Versorger, Gesundheitswesen, Grundstoffe, Nicht-Basiskonsumgüter, Immobilien, Basiskonsumgüter und Finanzwerte eingeteilt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Am Ende des Bezugszeitraums wurden 21,2 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an den Umsatzerlösen) und 20,9 % der Anlagen in NAI-Unternehmen (gemessen an Investitionsausgaben) auf der Grundlage gleichwertiger Informationen eines Drittanbieters als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit dem EU-Taxonomie-Ziel Klimaschutz qualifiziert. Dies wurde nicht durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt oder durch einen Dritten überprüft.

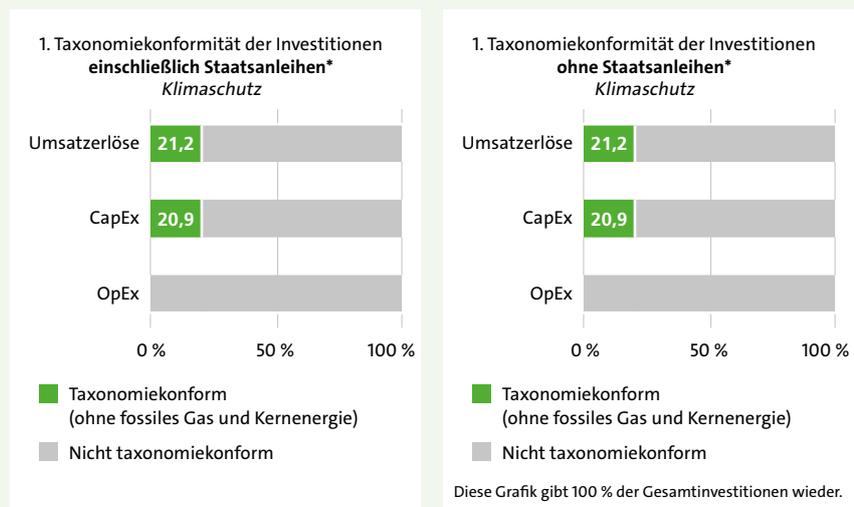
• **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Investitionen (gemessen an Umsatzerlösen) in Übergangstätigkeiten 1,6 % und der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten 12,2 %.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 78,8 % (gemessen an Umsatzerlösen). Solche Investitionen bezogen sich auf NAI-Unternehmen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen anbieten, die sich auf Lösungen für zentrale Probleme der Menschheit beziehen, die Branchenvorreiter im Hinblick auf die Produktgestaltung sind und/oder die Branchenvorreiter im Hinblick auf die technische Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil der Anlagen in NAI-Unternehmen mit einem sozialen Ziel 24 %. Solche Anlagen bezogen sich auf NAI-Unternehmen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen zur Lösung zentraler Probleme der Menschheit anbieten und/oder Branchenvorreiter im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses sind (siehe oben „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?“).

Dementsprechend können Anlagen in NAI-Unternehmen sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel als auch als sozial nachhaltige Investitionen qualifiziert werden, und daher übersteigt die Summe der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischem Ziel und seiner sozial nachhaltigen Investitionen 100 %.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzlich zu den Anlagen in die NAI-Unternehmen hat der Fonds vorübergehend untergeordnete liquide Mittel wie Bankeinlagen gehalten. Für diese Anlagen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Fonds hat nur in NAI-Unternehmen investiert, für die der Beitrag und der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater laufend bewertet und überwacht wurde (siehe oben „*Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?*“ und „*Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?*“). Darüber hinaus hat der Anlageverwalter die NAI-Unternehmen, in die der Fonds am Ende des Referenzzeitraums investiert hat, auf der Grundlage der PAI-Indikatoren bewertet, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung der SFDR aufgeführt sind (siehe oben „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Der NAI (wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts beschrieben) wurde als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die NAI-Kriterien, die zur Auswahl der NAI-Unternehmen herangezogen werden, stützen sich hauptsächlich auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in Anlage 2 Teil 2 des Prospekts beschrieben) und werden nur durch bestimmte finanzielle Erwägungen wie Diversifizierung nach Ländern und Industriesegmenten, Jahresumsatz und langfristige Renditeerwartung ergänzt (siehe Anhang 2 Teil 2 des Prospekts). Darüber hinaus berücksichtigt der NAI im Gegensatz zu einem breiten Marktindex nicht die Marktkapitalisierung oder den Streubesitz der Aktien der NAI-Unternehmen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, die vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater anhand der NAI-Kriterien bewertet und überwacht wurden. Die NAI-Kriterien enthalten Regeln, wie (i) der Beitrag eines NAI-Unternehmens bestimmt wird (siehe oben „*Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?*“) und (ii) der Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bewertet wird (siehe oben „*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*“).

Der Fonds verließ sich auf die Aufnahme in den NAI, um festzustellen, wie ein NAI-Unternehmen bei den vier Beitragsarten abschneidet, die in den NAI-Kriterien definiert sind und als Nachhaltigkeitsindikatoren für den Fonds verwendet werden (siehe oben „*Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*“). Dementsprechend gab es keine Abweichung zwischen der Leistung des Fonds bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren und der Anwendung der NAI-Kriterien durch den NAI-Administrator und den NAI-Berater.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds nur in Aktien von NAI-Unternehmen investiert, die vom NAI-Administrator und dem NAI-Berater anhand der NAI-Kriterien bewertet und überwacht wurden. Dementsprechend gab es keine Abweichung zwischen der Nachhaltigkeitsperformance des Fonds und der des NAI.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsleistung des Fonds wird auf der Grundlage der NAI-Kriterien ermittelt, die den Beitrag der NAI-Unternehmen messen. Kein breiter Marktindex wendet eine ähnliche Methode an. Daher ist ein Vergleich der Nachhaltigkeitsperformance des Fonds mit einem breiten Marktindex nicht möglich.



Anhang A

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Der Anlageverwalter berücksichtigt die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen für den Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die folgenden PAI-Indikatoren, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind, für seine Anlagen in NAI-Unternehmen verwendet:

- (1) Alle verpflichtenden PAI-Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen gelten, in die investiert wird, und in in Nr. 1-14 der Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR aufgeführt sind;
- (2) Der PAI-Indikator in Nr. 9 der Tabelle 2, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR, der sich auf Investitionen in Unternehmen bezieht, die Chemikalien herstellen; und
- (3) Der PAI-Indikator gemäß Nr. 17 der Tabelle 3, Anhang I der Delegierten Verordnung SFDR, der sich auf die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bezieht.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren für die Investitionen in NAI-Unternehmen wurden vom Anlageverwalter nach besten Kräften erhoben. Der Anlageverwalter hat mit mehreren Drittanbietern von Daten zusammengearbeitet, darunter MSCI, Sustainalytics und ISS ESG. Die „Abdeckung“ drückt den Prozentsatz der Unternehmen im Fondsportfolio aus, für die Daten zum jeweiligen PAI-Indikator verfügbar sind. Um die Performance des Fonds in Bezug auf die PAI-Indikatoren zu demonstrieren, vergleicht der Anlageverwalter die für den Fonds erzielten PAI-Indikatoren mit den Daten zu den PAI-Indikatoren für die Benchmark „Morningstar Global Markets“ („**PAI-Benchmark**“), die von Sustainalytics bereitgestellt wird.

Dieser Anhang A behandelt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für den Bezugszeitraum (1. Dezember 2021 bis 30. November 2022).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen Scope 1-THG-Emissionen	8.351,63 tCO ₂ eq	PAI Benchmark: 3.521.451.437,09 tCO ₂ eq Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-1-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CO ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O) und fluorierte Gase. Scope 1-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die direkt von einem Unternehmen verursacht werden (z. B. durch Unternehmens-einrichtungen oder Firmenfahrzeuge). Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten (tCO ₂ eq) gemessen. CO ₂ -Äquivalente werden als Maßeinheit verwendet, um das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) zu vergleichen. Abdeckung: 93,03 %
	Scope 2-THG-Emissionen	8.547,84 tCO ₂ eq	PAI Benchmark: 831.245.891,93 tCO ₂ eq Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-2-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CO ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O) und fluorierte Gase. Scope-2-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die ein Unternehmen indirekt durch den Kauf von Strom, Dampf, Heizung und Kühlung für den Eigenbedarf verursacht. Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten (tCO ₂ eq) gemessen. CO ₂ -Äquivalente werden als Maßeinheit verwendet, um das globale Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO ₂) zu vergleichen. Abdeckung: 93,03 %
	Scope 3-THG-Emissionen	217.445,20 tCO ₂ eq	PAI Benchmark: 29.588.958.243,85 tCO ₂ eq Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope-3-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CO ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O) und fluorierte

			<p>Gase. Scope 3-THG-Emissionen umfassen alle THG-Emissionen, die einem Unternehmen zurechenbar sind und die als Folge seiner Aktivitäten verursacht werden, aber aus Quellen stammen, die sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle dieses Unternehmens befinden (z. B. Geschäftsreisen, eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Pendeln der Mitarbeiter, Transport, Verwendung und End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten). Dieser PAI-Indikator wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂eq) gemessen. CO₂-Äquivalente werden als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) verwendet.</p> <p>Abdeckung: 93,03 %</p>
	THG-Emissionen insgesamt	234.344,66 tCO ₂ eq	<p>PAI Benchmark: 33.921.231.752,71 tCO₂eq</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtmenge der Scope 1, 2 und 3-Treibhausgas (THG)-Emissionen aller Unternehmen im Portfolio des Fonds, die den Investitionen des Fonds in diese Unternehmen zugerechnet werden. Er wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂eq) gemessen. Das CO₂-Äquivalent wird als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) verwendet.</p> <p>Abdeckung: 93,03 %</p>
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	248,32 tCO ₂ eq/EURm	<p>PAI Benchmark: 613,19 tCO₂eq/EURm</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Treibhausgas (THG)-Emissionen an, die pro eine Million Euro, die der Fonds investiert, entstehen. Er wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro eine Million investierter Euro (tCO₂eq/EURm) gemessen. CO₂-Äquivalente werden als Maßeinheit für den Vergleich des globalen Erwärmungspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des globalen Erwärmungspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) verwendet.</p> <p>Abdeckung: 93,03 %</p>
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	617,94 tCO ₂ eq/EURm	<p>PAI Benchmark: 1.257,50 tCO₂eq/EURm</p> <p>Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Treibhausgas (THG)-Emissionen an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds pro eine Million Euro Umsatz erzeugt werden. Er wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro eine Million Euro Umsatz gemessen (tCO₂eq/EURm). Das CO₂-Äquivalent wird als Maßeinheit für den Vergleich des Treibhauspotenzials verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage des Treibhauspotenzials von Kohlendioxid (CO₂) verwendet.</p> <p>Abdeckung: 93,03 %</p>

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0.00 %		PAI Benchmark: 9,82 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von nicht erneuerbaren kohlenstoffbasierten Energiequellen wie Kohle, Erdgas und Öl erzielen. Abdeckung: 93,03 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Anteil des Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	62,71 %	PAI Benchmark: 66,27 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der von den Unternehmen im Portfolio des Fonds verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt. Nicht-erneuerbare Energiequellen sind alle Energiequellen, bei denen es sich nicht um Wind-, Solar- (Solarthermie und Photovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas handelt. Abdeckung: 46,35 %
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6,06 GWh	PAI Benchmark: 86,23 GWh Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 81,06 %
		Energieversorgung	2,65 GWh	PAI Benchmark: 13,90 GWh Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Wärme- und Kälteversorgung tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 84,16 %
		Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	0,79 GWh	PAI Benchmark: 1.033,30 GWh Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im verarbeitenden Gewerbe/Herstellung von Waren tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 84,16 %
		Grundstücks- und Wohnungswesen	N/A GWh	PAI Benchmark: 1,24 GWh Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des

				Fonds, die im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 84,16 %
			Verkehr und Lagerei	0,24 GWh PAI Benchmark: 2.47 GWh Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Verkehr und Lagerei tätig sind (gemäß der NACE-Sektorklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 84,16 %
			Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,09 GWh PAI Benchmark: 0,70 GWh Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch pro eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 84,16 %
			Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08 GWh PAI Benchmark: 50,81 GWh Dieser PAI-Indikator zeigt den Energieverbrauch je eine Million Euro Umsatz der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig sind (gemäß der NACE-Sektorenklassifizierung). Er wird in Gigawattstunden (GWh) gemessen. Abdeckung: 81,06 %
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00 %	PAI Benchmark: 8,02 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen mit Standorten oder Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (z. B. Natura-2000-Netz von Schutzgebieten oder Unesco-Welterbestätten), wenn diese Standorte/Betriebe Lebensräume oder Arten verschlechtern oder stören oder für diese Standorte/Betriebe keine Biodiversität-Folgenabschätzung durchgeführt wurde. Abdeckung: 93,03 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,09 t/EURm	PAI Benchmark: 1,04 t/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge der Emissionen bestimmter Stoffe (z. B. Cadmium, Nickel oder Dioxin) in Wasser an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds verursacht werden. Er wird in Tonnen Emissionen in das Wasser pro eine Million EUR, die der Fonds investiert, gemessen (t/EURm). Abdeckung: 7,10 %

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,15 t/EURm	PAI Benchmark: 20,94 t/EURm Dieser PAI-Indikator zeigt die Menge an Abfällen mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften (z. B. explosiv, entflammbar, giftig, infektiös oder krebserregend) an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds erzeugt werden. Er wird in Tonnen gefährlicher Abfälle pro eine vom Fonds investierte Million EUR (t/EURm) gemessen. Abdeckung: 40,32 %
--------	---	--	-------------	---

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	PAI Benchmark: 1,56 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die in Verstöße gegen grundlegende Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltprinzipien oder Korruptionsbekämpfungsstandards involviert waren. Abdeckung: 95,99 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	25,05 %	PAI Benchmark: 62,41 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios, der in Unternehmen gehalten wird, die nicht über bestimmte Richtlinien oder Verfahren verfügen. Dazu gehören Richtlinien, die die grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmerrechte schützen und die Einhaltung von Umweltprinzipien und Korruptionsbekämpfungsstandards gewährleisten. Darüber hinaus umfasst er Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Behebung von Verstößen gegen grundlegende Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltgrundsätze oder Korruptionsbekämpfungsstandards. Abdeckung: 99,36 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	4,86 %	PAI Benchmark: 17,69 % Dieser PAI-Indikator zeigt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst weiblicher Arbeitnehmer und dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer. Er wird als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Beschäftigten ausgedrückt. Abdeckung: 24,54 %

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	30,31 %	PAI Benchmark: 31,30 % Dieser PAI-Indikator gibt an, wie viel Prozent der Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen im Portfolio des Fonds weiblich sind. Abdeckung: 93,03 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	PAI Benchmark: 0,00 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Unternehmen im Portfolio des Fonds, die Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen herstellen oder verkaufen. Abdeckung: 93,03 %

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN				
Wasser, Abfall und Material-emissionen	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,00 %	PAI Benchmark: 1,75 % Dieser PAI-Indikator zeigt den prozentualen Anteil des Fondsportfolios an Unternehmen an, die in der Produktion von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten tätig sind. Abdeckung: 100 %

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	Anzahl an Verurteilungen 0	PAI Benchmark: 11 Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds begangen wurden. Abdeckung: 95,99 %
		Höhe der Geldstrafen	0,00 EUR	PAI Benchmark: 1.778.490.000 EUR Dieser PAI-Indikator zeigt die Gesamthöhe der Geldbußen in Euro für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften an, die von den Unternehmen im Portfolio des Fonds begangen wurden. Abdeckung: 95,99 %

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Gebührenfrei: **0800 / 6007777**

und im Internet: www.greeneffects.de

SECURVITA Finanzdienstleistungen GmbH • Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg • Fax 040/38 60 80 90 • E-Mail: info@greeneffects.de

GreenEffects

Der Fonds zum **Natur-Aktien-Index (NAI)** – ein Produkt der Securvita.